



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

**75. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. NOVEMBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.15 UHR**

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1053 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

1054 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND «NOTFALLKONZEPT FEINSTAUB»

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 2. November 2006 eine Motivierung eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1491.1 – 12243 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionär nach Rücksprache einverstanden ist, den Bericht dem Regierungsrat auf ordentlichem Weg zu überweisen und nicht auf sofortige Behandlung zu beharren.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass der Grund, weshalb er sofortige Behandlung beantragte, in den letztyährigen Erfahrungen liegt, als aus heiterem Himmel Tempolimits von höchst fragwürdigem Nutzen eingeführt wurden, und daraus abgeleitet in der Befürchtung, dass es dieses Jahr wieder geschehen könnte. Der Votant misst den Regierungsrat nur an seinen eigenen Worten. Als es um Tempolimiten auf Grund der Ozonbelastung ging, schrieb er bezüglich Zwangsmassnahmen: «Allerdings müssten diese landesweiten Massnahmen von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der

Wirtschaft getragen werden». Es ist anzunehmen, dass diesbezüglich zwischen Ozon und Feinstaub kein Unterschied besteht. Bei Massnahmen, die von Umweltdirektoren hinter verschlossenen Türen ausgebrütet und per Pressemitteilung kommuniziert wurden, kann keine Rede davon sein, dass sie von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragen würden.

Die Regierung macht geltend, für die Vorbereitung auf die Sofortbehandlung wäre die Zeit zu knapp und die Materie zu komplex; weshalb Entscheidgrundlagen fehlten. Verblüffend: Um dieses Notfallkonzept abzusegnen, reichten sowohl Zeit als auch Entscheidgrundlagen. Um es öffentlich zu vertreten, reichen sie aber nicht mehr. Man mag argumentieren, eine sofortige Behandlung stelle nicht sicher, dass vor der Behandlung der Vorlage keine so genannten Notmassnahmen ergriffen würden. Das stimmt grundsätzlich: Der Regierungsrat könnte gegen den parlamentarischen Willen Massnahmen durchboxen und seine eigene Glaubwürdigkeit untergraben, denn noch im Oktober 2005 erachtete er «Notmassnahmen im Kanton Zug nicht aktuell».

Eigentlich möchte Thomas Lötscher nicht, dass die Diskussion über die Sofortbehandlung intensiver wird als jene über die materiellen Punkte. Nachdem er bereits einer Verschiebung dieser Traktanden auf die heutige Sitzung zugestimmt hat, kann er deshalb noch folgenden Kompromiss offerieren: Wenn sich der Regierungsrat heute verpflichtet, innert einer verkürzten Frist von drei Monaten dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Motionsbegehr vorzulegen – und der Votant hat Signale erhalten, dass dies auf Grund geleisteter Vorarbeiten realistisch sei – ist er bereit, den Antrag auf sofortige Behandlung zurück zu ziehen. Auf Grund des Legislaturwechsels ist er bereit, die drei Monate auf den Zeitraum bis zur März-Sitzung des Kantonsrats aufzurunden.

Sie werden festgestellt haben, dass Thomas Lötscher von gewissen Notmassnahmen nicht viel hält. Er möchte aber nochmals betonen, dass er von niemandem verlange, dass er seine Meinung teilt. Aber er findet, dass wir es der Bevölkerung, die wir vertreten, schuldig sind, dass diese Massnahmen, die von vielen als unnötige Freiheitsbeschränkungen empfunden werden, in einem offenen politischen Prozess verhandelt und entschieden werden. Falls die Regierung so sehr von der Qualität dieser Massnahmen überzeugt ist, kann sie sich gelassen der Diskussion stellen und einen allfälligen Parlamentsentscheid abwarten, bevor sie das nächste Mal mit allenfalls filterlosen Dieselfahrzeugen die 80er-Tafeln auf den Autobahnen verteilt. Der Votant appelliert deshalb an die Regierung, auf Zwangsmassnahmen mindestens so lange zu verzichten, bis das Thema parlamentarisch aufgearbeitet ist.

Nun ist Thomas Lötscher gespannt auf die Antwort des Baudirektors zu diesem Angebot – und auf die Kürze seiner Ausführungen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** empfiehlt dem neuen Baudirektor, diese Vorlage Ende März in den Kantonsrat zu bringen. Er sollte die ganze Geschichte anfangs Januar anschauen können. Im Februar haben wir Ferien – also mit Ende März ist der Votant einverstanden.

Jean-Pierre **Prodolliet** ist in der Kommission gewesen, welche die Geschäftsordnung behandelt hat. Und diese ist ja dann schlussendlich nicht erneuert worden. Nachträglich gab es wieder Vorlagen betreffend die GO. Dort gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist die, dass der Antrag an den Regierungsrat überwiesen wird und dieser ein Jahr Zeit hat, um sie zu beantworten. Die andere Möglichkeit ist, den Antrag für eine sofortige Behandlung zu stellen. Diese beiden Möglichkeiten gibt es

und nichts dazwischen. Aber genau das möchte Thomas Lötscher. Die Motion einbringen und an irgendwelche Bedingungen knüpfen. Das ist nach Meinung des Votanten nicht akzeptabel. Soviel zur Sache des Verfahrens.

Materiell möchte Jean-Pierre Prodollet auch noch etwas dazu sagen, da sich der Motionär ebenfalls materiell geäussert hat. Sein Anliegen ist zuerst einmal fragwürdig und vielleicht sogar bundesgesetzwidrig. Es gibt das Bundesgesetz über den Umweltschutz. Das ist ein sehr umfangreiches Gesetz und es ist schwierig, da abzuklären, was gesetzwidrig ist und was nicht. Und dann haben wir unser kantonales EG USG. Dort heisst es ganz klar, dass der Regierungsrat zuständig ist für Massnahmen bei der Frage der Luftreinhaltung. Und wenn Thomas Lötscher sagt, es müsste von der Wirtschaft und weiss nicht was ausgetragen werden, so ist das nicht im Sinne unseres Gesetzes. Der Regierungsrat ist zuständig, weil wir in der wichtigen Frage der Luftreinhaltungsverordnung eine Regelung brauchen, mit welcher der Staat wirklich handlungsfähig ist. Und wenn die Regierung entscheiden kann, so können die Regierungen verschiedener Kantone miteinander Massnahmen beschliessen. Auf diese Art können wir überhaupt Massnahmen bei der Luftreinhaltung wirklich realisieren. Was Thomas Lötscher will, ist gesetzeswidrig und in der Sache ein harter Angriff auf die Luftreinhaltung und zudem auch eine Zwängerei. Denn es ist nicht viel mehr als ein Jahr her, da haben wir das EG USG geändert. Das Thema ist damals schon zur Diskussion gestanden und das EG USG nicht entsprechend geändert worden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, es könne niemals etwas dagegen haben, wenn der Baudirektor freiwillig erklärt, dass das bis Ende März vorliegt. Vermutlich wird übrigens der neue Baudirektor erklären, die Motion solle nicht erheblich erklärt werden. Vermutlich wird er auch den Satz des Votanten wiederholen: Gott bewahre unseren Kanton vor 80 Regierungsräten!

- Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es keine sofortige Überweisung gibt, sondern eine normale Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Dieser erklärt, dass er den Bericht so bearbeitet, dass die Motion bis Ende März im Kantonsrat behandelt werden kann.

1055 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER NEBENAMTLICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER (NEBENAMTSGESETZ)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1425.1./2 – 12006/07), der Kommission (Nrn. 1425.3./4 – 12159/60) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1425.5 – 12173).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Nachmittagsitzung am 19. Juni 2006 beraten hat. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Martina Meienberg, Leiterin des Personalamts, sowie von deren Stellvertreterin Claudia Fitz. Die bisherige Regelung zur Entschädigung für das Aktenstudium der Mitglieder von kantonsrälichen Kommissionen beruht auf eine langjährige Praxis, aber sie wurde nie im Gesetz verankert. Weiter gab es in letzter Zeit immer wieder Diskussionen über Kurzsitzun-

gen, z.B. Kommissionssitzungen vor der Kantonsratssitzung. Mit der Vorlage, die wir heute beraten, erfüllt der Regierungsrat Anliegen aus dem Kantonsrat, die Entschädigungen präziser zu erfassen. Die Höhe der Ansätze orientiert sich an der bestehenden Regelung. Die Ausgangslage sowie die Gründe für die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2006 (Vorlage Nr. 1425.1 -12006) ausführlich beschrieben. In unserem Auftrag erstellte die Finanzdirektion eine Zusammenstellung über die Regelung der Kommissionsentschädigungen in den Nachbarkantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Aargau. Sie haben alle diese Tabelle auch bekommen und ersehen daraus, dass überall unterschiedliche Entschädigungen gelten. Interessant ist, dass alle keine Entschädigung bezahlen für das Aktenstudium und, bis auf den Kanton Aargau, auch keine für die Ausarbeitung von Berichten.

Basis der Detailberatung vom 19. Juni 2006 bildeten die Revisionsvorschläge des Regierungsrats. Unser Finanzdirektor wies anlässlich der Kommissionssitzung darauf hin, dass sich der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Vorlage zurückgehalten und die Höhe der bestehenden Ansätze belassen, aber auf neue Zeiteinheiten umgerechnet habe. Die Kommission war einverstanden, dass für die Entschädigung der Mitglieder kantonsrälicher Kommissionen, für das Aktenstudium und Berichterstattung eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, und ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Schwerpunktmässig hatte sich unsere Kommission mit folgenden drei Bereichen zu befassen:

- Soll die Sitzungspauschale für Kommissionssitzungen pro Halbtag beibehalten oder soll auf stunden- oder halbstundenweise Entschädigungen gestückelt werden?
- Sollen beim Präsidium die Entschädigungsansätze für die Berichterstattung und das Aktenstudium gleich hoch sein?
- Soll die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für das Aktenstudium gesetzlich geregelt werden, und wie hoch soll sie sein?

In der Diskussion wurde die bisherige halbtägige Sitzungspauschale als unbefriedigend erachtet. Dies namentlich im Hinblick auf die daraus resultierende Praxis, dass auch Sitzungen von kürzester Dauer jeweils als Halbtagesessitzungen deklariert werden. Deshalb wurde die von der Regierung vorgeschlagene Entschädigung pro halbe Stunde grundsätzlich begrüßt. Damit bei Kürzestsitzungen der zeitliche Aufwand für die An- und Abreise berücksichtigt werden kann, entschied man sich für einen unabhängig von der effektiven Sitzungsdauer zu entschädigenden Zeitsockel von zwei Stunden. Bei Kommissionssitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen allerdings soll der Zeitsockel von zwei Stunden nicht zur Anwendung kommen, weil ja die Wegstrecke nicht zusätzlich ins Gewicht fällt.

In der regierungsrätlichen Vorlage ist vorgesehen, in Abs. 2 das Aktenstudium für das Präsidium und die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie für das Präsidium der nicht ständigen Kommissionen mit je Fr. 24.50 pro halbe Stunde zu entschädigen. Ferner sollen gemäss Abs. 3 die Ausarbeitung von Kommissionsberichten sowie die Erfüllung besonderer Aufträge, soweit es sich nicht um amtliche Missionen handelt, mit je 43 Franken pro halbe Stunde vergütet werden.

Wir halten jedoch dafür, dass die Entschädigungen für Präsidium und Mitglieder neu in je einem separaten Absatz zusammengefasst werden sollen. Zudem erachten wir den vom Regierungsrat errechneten Ansatz von Fr. 24.50 pro halbe Stunde, sofern es um die Zusatzarbeiten des Kommissionspräsidiums geht, als zu tief. Der in der Vorlage der Regierung aus § 5 Abs. 2 des bestehenden Nebenamtsgesetzes übernommene Begriff der «amtlichen Missionen» ist unseres Erachtens nicht klar defi-

nierbar und deshalb im neuen § 5 ersatzlos zu streichen. Überdies sehen wir aus Kostengründen vom Einbezug der nicht ständigen Kommissionen ab.

Unser Vorschlag für § 5 lautet somit:

Abs. 1 Für Sitzungen von kantonsräätlichen Kommissionen beziehen:

a) das Präsidium für Sitzungen bis 2 Stunden Fr. 176.-, darüber hinaus Fr. 44.- pro halbe Stunde.

b) die Mitglieder für Sitzungen bis 2 Stunden Fr. 104.-, darüber hinaus Fr. 26.- pro halbe Stunde.

c) Sitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen werden pro halbe Stunde gemäss den Ansätzen a) und b) entschädigt

Abs.2 Für das Präsidium der Kommissionen beträgt die Vergütung für die Ausarbeitung von Kommissionsberichten, Aktenstudium, Berichterstattung sowie für besondere Aufträge Fr. 44.- pro halbe Stunde.

Abs.3 Für die Mitglieder der ständigen Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 26.- pro halbe Stunde.

Die Kommission ist sich bewusst, dass auch mit den von ihr vorgeschlagenen Lösungen letztlich nicht alle Details geregelt werden können. Das liegt jedoch in der Natur der Sache, zumal die Entschädigungen für politische Nebenämter nur schwer messbar und noch viel weniger nachprüfbar sind. Zu erwähnen ist, dass es eine rege Diskussion darüber gab, wie zwischen ständigen und nicht ständigen Kommissionen bzw. Kommissionen mit Dauerauftrag zu differenzieren sei. Kontrovers wurde beispielsweise darüber diskutiert, ob folgende Kommissionen als ständige Kommissionen zu gelten haben oder nicht: Strassenbaukommission, Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, Raumplanungskommission. Man kam hierbei zum Ergebnis, dass man es bei der bisherigen Regelung belassen möchte. In diesem Sinne wurden in der Schlussabstimmung die Änderungen der regierungsrätlichen Vorlage mit den Änderungen der Kommission einstimmig angenommen.

Nach einer Mailumfrage hat sich die Mehrheit unserer Kommission ganz klar gegen die grosszügigen Vorschläge der Stawiko ausgesprochen und wir beantragen, die Änderungsvorschläge der Stawiko abzulehnen. Wir sehen nicht ein, warum die Stawiko hier so grosszügig umgehen will. Wir sind klar der Meinung dass wir keine Berufspolitiker sind und die von uns vorgeschlagenen Ansätze angemessen und als politischer Kompromiss angesehen werden können. – Die vorberatende Kommission, beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Leider konnte der Kommissionspräsident seine Fraktion trotz guten Argumenten nicht vom Kommissionsvorschlag überzeugen und eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag der grosszügigen Stawiko unterstützen.

Peter Dür betont, dass diese Vorlage nicht gerade zu seinen Favoriten gehört. Sie war auch nicht der Favorit der Stawiko. Wir haben uns schwer getan mit diesem Geschäft und zwei Mal darüber beraten. Wir sind auch heute nicht glücklich mit den verschiedenen Vorschlägen. Wir waren uns bewusst: Wenn wir tiefer gehen, heisst es, wir seien knauserig. Jetzt bleiben wir eigentlich beim heutigen Ansatz und sind schon grosszügig. Und hätten wir z.B. die nichtständigen Kommissionen rein genommen, wären wir wahrscheinlich jenseits von gut und böse. Das Problem ist: Über die eigene Entlohnung zu entscheiden, fällt schwer. Und eigentlich müsste ein grosser Teil dieses Rats, der nächstes Jahr auch wieder dabei ist, seine Interessenbindung bekannt geben.

Vom Grundsatz her war es wichtig, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft gebracht hat. Es ist wirklich eine Altlast. Er hat uns gefragt in der Stawiko, ob er das bringen solle. Wir haben gesagt: Unbedingt, sehr wichtig, es braucht eine Rechtsgrundlage und es geht neben der Vergütung des Aktenstudiums auch darum, die leidige Sache mit diesen Kurzsitzungen sauber zu regeln. Die Regierung ging von einem kostenneutralen Ansatz aus. Sie hat gesagt, die erweiterte JPK komme dazu und wir müssten das irgendwie kompensieren. Und darum würde eine relevante Reduktion der bisher geltenden Stundenansätze resultieren für die Mitglieder der Kommission, nicht aber für die Präsidenten. Das ist aus Sicht der Stawiko nicht richtig. Wir haben den Vorschlag eines einheitlichen Ansatzes von 44 Franken gemacht für Mitglieder *und* Präsidium. Man kann ja nicht erklären, warum jetzt der Präsident für die genau gleiche Arbeit mehr bekommen soll als ein Mitglied der Kommission. Was uns natürlich auch gestört hat, war die Übersicht, die uns Peter Hegglin gezeigt hat. Das sind zwar reine Schätzungen, grosse Erfahrungswerte hat man nicht. Aber es könnte eine Kostensteigerung von bis zu 70'000 Franken resultieren, wenn wir sehr viele Geschäfte hätten und sehr rege aufschreiben würden. Und das stört natürlich die Mitglieder der Stawiko sehr. Denn es ist nicht unser Stil, solche Entscheide zu fällen.

Unser Wunsch wäre eigentlich, dass man das nochmals an die vorberatende Kommission zurück gibt und diese Vorlage nochmals genau überarbeitet wird. Und zwar geht es um Folgendes: Der Kommissionspräsident hat es ja schon gesagt; heute schreiben wir einfach eine Zahl drauf, z.B. 20 Stunden erweiterte Stawiko. Niemand kann das plausibilisieren, auch der Präsident nicht. Er muss stempeln und unterschreiben, kann es aber nicht plausibilisieren. Wir müssen hier eine Lösung finden, die transparent und sauber ist. Da soll uns die Verwaltung ein entsprechendes Hilfsmittel dazu geben. Wir könnten uns vorstellen, dass dann die Anzahl der gemeldeten Stunden doch deutlich herunter kommt und es gar nicht zu einer Kostensteigerung kommt. Was man auch überlegen könnte: Es gibt leichte, mittlere und sehr komplexe Geschäfte. Dass man einmal sagt, was das Maximum an Stunden ist bei den entsprechenden Geschäften. Dass wir auch hier einen Plafond haben, der vor solchen Kostensteigerungen schützt. All dies sind Fragen, die jetzt nicht geregelt sind. Sie sehen, warum wir uns so schwer getan haben. Sie können unseren Vorschlag kritisieren. Der Stawiko-Präsident akzeptiert das. Aber er findet auch die Kommissionslösung nicht ausgegoren. Die richtige Lösung wäre: Rückweisung an die Kommission, und zwar zur Überarbeitung von § 5 Abs. 2 und 3. Peter Dür stellt den Antrag, das zu tun.

Beat Villiger ist überrascht von dieser völlig neuen Situation. Er hat das Gefühl gehabt, dass Regierung und vorberatende Kommission das Ziel hatten, eine möglichst gerechte und letztlich einfach zu handhabende Entschädigungsreglementierung zu schaffen. Mit ein paar Abstrichen ist dies auch gelungen. Aber wenn vor allem jetzt die Stawiko einen neuen Aspekt hinein gebracht, indem jetzt wirklich eine Zwei-Klassen-Kommissions-Kultur entsteht, ist es wirklich gut, wenn man das noch einmal anschaut. Wir haben z.B. nachher ständige und nichtständige Kommissionen. Die Mitglieder der ständigen Kommission können ihren Aufwand zu Hause, die Vorbereitungen in Rechnung stellen, dazu gehören auch die erweiterte Stawiko und die erweiterte JPK. Das war bis heute nach Erachten des Votanten noch nicht so. Andere Kommissionen, die auch wichtig sind, aber den Titel der ständigen Kommission nicht haben, werden dann schlechter behandelt. Insofern ist auch Beat Villiger der Meinung, dass man gut daran täte, diese Situation nochmals zu beurteilen.

len. Hoffentlich kann sich der Präsident auch damit einverstanden erklären, das Geschäft nochmals in die Kommission zurück zu nehmen. – Eigentlich hat die CVP-Fraktion beschlossen, dass man den Kommissionsvorschlag samt dem Antrag der Stawiko unterstützt, die neue Situation konnte aber nicht diskutiert werden.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist, welche eine gesetzliche Grundlage für die Entschädigung des Aktenstudiums schaffen soll. Sie unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission, bei Kurz- und Kürzestsitzungen einen minimalen Zeitsockel von zwei Stunden anzusetzen, da bei einem Milizparlament jeder sich diesen Halbtag vorgängig reservieren muss. Mit der halbstündigen Abrechnung vor und nach KR-Sitzungen sind wir ebenfalls einverstanden. Wir möchten jedoch § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurückweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir sehen nicht ein, wieso Präsidium und Mitglieder verschiedene Stundenansätze erhalten sollen.
2. Es besteht Handlungsbedarf in der detaillierten Erfassung der Stunden, da offenbar bei der Abrechnung des Aktenstudiums sehr grosse Diskrepanzen bestehen.
3. Wir sehen nicht ein, wieso bezüglich Aktenstudium zwischen ständigen und nichtständigen Kommissionen ein Unterschied bestehen soll.

In dieser Form hat die Änderung des Gesetzes keine Logik und soll deshalb von der Kommission nochmals überarbeitet werden in den obgenannten Punkten.

Käty **Hofer** ist auf den unerwarteten Verlauf der Diskussion nicht vorbereitet. Aber die SP-Fraktion kann dem Gesetz zustimmen in der Version der Kommission mit der Ergänzung der Stawiko. Die inhaltlichen Aspekte mit Terminfreihalten und Zweistundensockel muss die Votantin nicht wiederholen. Da sind wir uns einig. Das betrifft Abs. 1 gemäss der Kommission. Aber warum soll jetzt das Geschäft wieder zurückgeschickt werden? Hüten wir uns doch vor Überreglementierungen! Die Kommissionspräsidenten der ständigen Kommissionen haben ja die Übersicht über die abgerechneten Stunden; sie können das vergleichen und Mitglieder, die übermarchen, darauf aufmerksam machen. Abgesehen davon ist es ja auch nicht verboten, dass die Präsidenten der ständigen Kommissionen einmal miteinander reden über diese Abrechnungen. Machen wir doch hier kein Büro auf, sondern verabschieden wir diese Vorlage!

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF für Rückweisung des Geschäfts gemäss Antrag des Stawiko-Präsidenten ist. Sollte die Vorlage nicht zurückgewiesen werden, begrüßt die Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission. Diese hat sich seriös und grundlegend mit den Anliegen auseinandergesetzt. Die ausgearbeitet, differenzierte Art der Entschädigung für unsere nebenamtliche Tätigkeit überzeugt an und für sich, allerdings mit den Einwänden, die Peter Dür vorgebracht hat. Wir haben auch in der Kommission zu zweit den Antrag gestellt, das Geschäft nochmals zurückzuweisen, sind aber nicht durchgekommen. Die vorberatende Kommission ist mit ihren Anträgen zu einem überzeugenden Schluss gekommen. Auf Unverständnis sind innerhalb unserer Fraktion die Anträge der Stawiko gestossen. Warum ist die ansonsten stets auf striktes Sparen bedachte Stawiko mit sich selber nun plötzlich derart grosszügig? Ist ein Stundenansatz von 52 Franken für reines Akten-

studium nicht bereits ein anständiger Ansatz? Alle üblichen kantonsrätslichen Tätigkeiten, seien es die monatlichen Sitzungen oder die Kommissionssitzungen, gehen in etwa von diesem Honoraransatz aus. Unseres Erachtens ist jede kantonsrätsliche Tätigkeit gleichwertig und soll dementsprechend gleich entschädigt werden.

Heini **Schmid** würde es unterstützen, wenn diese Angelegenheit an die vorberatende Kommission zurückgewiesen würde. Ausgehend vom Votum des Stawiko-Präsidenten stellt sich ja wirklich die Frage der Kontrollierbarkeit dieser Aufwendungen für das Aktenstudium. Der Votant glaubt nicht, dass irgendein Kommissionspräsident Lust hat, seine Mitglieder zu kontrollieren und zu sagen: Da hast Du jetzt ein wenig viel gemacht! Er würde darum vorschlagen, dass die Kommission einen pauschalen Ansatz für das Aktenstudium in Erwägung zieht. Dass man z.B. sagt: Pro Sitzungsstunde gibt es eine halbe Stunde Aktenstudium oder eine Stunde. Das muss man dann abklären mit der Stawiko. Dann hat man eine pauschalisierte Entschädigung. Es entfällt jede Kontrolle. Es wird administrativ viel einfacher. Und das wäre sicher der richtige Weg. Heini Schmid erinnert sich an die Diskussion in seiner Fraktion. Früher wurde explizit der Ansatz erhöht für das Sitzungsgeld. Und man hat damals gesagt: Damit sei das Aktenstudium integriert. Die Preise haben sich verändert. Entweder integriert man es gleich ins Sitzungsgeld, oder es wäre vielleicht noch klarer, dass man sagt: Es gibt einen pauschalen Aktenstudiums-Ansatz. Dann würden wir der Verwaltung und den Präsidenten viel Arbeit erleichtern.

Karl **Nussbaumer** ist etwas überrascht wegen der Rückweisung und nicht darauf vorbereitet. Er als Kommissionspräsident kann darüber nicht entscheiden; das Parlament muss das tun. Also müssen wir darüber abstimmen. Und wenn wir das Geschäft zurückweisen, werden wir das selbstverständlich in der Kommission nochmals überarbeiten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass diese Vorlage auch für den Regierungsrat sensibel ist. Schliesslich sind wir ja hier in diesem Rahmen die Beaufsichtigten. Sie sind die Beaufsichtigenden und wir diskutieren die Summe, die Sie erhalten sollen für ihre beaufsichtigende Tätigkeit. Und als Beaufsichtigte Ihnen vorzuschreiben, wie viel Sie dafür erhalten sollen, ist schon ein wenig heikel und schwierig. Und deshalb haben wir uns bei der Erarbeitung der Vorlage daran gehalten, es möglichst so auszugestalten, wie es bis jetzt Praxis war. Und Zustände, die zu Diskussionen Anlass gaben, möglichst zu bereinigen.

Und da möchte der Votant beginnen mit den Kürzestsitzungen, die man ja jetzt mit dem Zeitsockel von zwei Stunden geregelt hat. Dort kann sich auch der Regierungsrat anschliessen. Es ist ja auch hier kein Problem. Dieser Bereich ist geregelt. – Zur Entschädigung des Aktenstudiums, vor allem um die Höhe. Es geht auch um die Frage, wie die Stunden erhoben werden. Und da macht es vielleicht Sinn, wenn Peter Hegglin ein wenig in die Geschichte geht, zurückblickt und erläutert, wie es dazu gekommen ist. Da haben wir festgestellt, dass schon 1960 Entschädigungen ausbezahlt wurden für die Stawiko, die JPK und die Redaktionskommission. Auch damals schon gab es immer wieder Diskussionen über die Stundenerfassung und über die Plausibilisierung der Stunden. Auch damals hatten die Kommissionspräsidenten und die jeweiligen Mitglieder ihre Mühe, genau festzusetzen, wie viele Stunden das effektiv waren. Das führte dann dazu, dass man 1993/94 das neue, jetzt

noch gültige Nebenamtsgesetz einführte. In den Materialien zu diesem Gesetz ist ganz klar festgehalten, dass man damals die Sitzungsgelder angepasst hat, aber immer noch im Sinn, dass die KR-Tätigkeit eine ehrenamtliche Miliztätigkeit ist und nicht voll entschädigt wird. Aber damals setzte man die Sitzungsgelder fest mit 307 Franken für das Präsidium und 184 Franken für die Mitglieder pro Sitzung. Klar jetzt die Teuerung von rund 10 % auf diesen Tarifen. Es ist überall geschrieben, dass damit jegliche Vorbereitungszeit und das Aktenstudium abgegolten seien und dazu nichts Zusätzliches ausbezahlt werde. Ausgenommen ist die Ausarbeitung der Kommissionsberichte für den Präsidenten aller Kommissionen mit einem Stundenansatz von 86 Franken. Das wurde 1993/94 so definiert. Und siehe da, dieses Gesetz fasste in der Praxis eigentlich nicht Fuss, sondern unabhängig von diesen neuen Formulierungen wurde weiterhin für die erwähnten Kommissionen auf entsprechende Anregung hin das Aktenstudium weiterhin ausbezahlt. Und zwar bis heute. Und als man die JPK auf 15 Mitglieder erweiterte, kam die Frage, ob diese Kommission jetzt auch entschädigungsberechtigt sei für das Aktenstudium. Man stellte fest, dass die Praxis und die rechtliche Grundlage auseinander klaffen. Deshalb kam unser Vorschlag, dass man das Gesetz so anpasst, dass für die ständigen Kommissionen das Aktenstudium vergütet wird.

Bei der Wahl der Ansätze haben wir uns auch am Nebenamtsgesetz orientiert. Wir haben geschaut, was die nebenamtlichen Richter für ihre Tätigkeit erhalten. Dort gibt es die Unterscheidung zwischen Referententätigkeit und Berichterstattung und Aktenstudium. Die nebenamtlichen Richter haben für die Referententätigkeit 86 Franken und für das Aktenstudium 49 Franken. Das haben wir dann für die ständigen Kommissionen mit unseren Ansätzen so abgebildet. Die vorberatende Kommission ist dem gefolgt und hat die Ansätze so übernommen. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wäre das Nebenamtsgesetz weiterhin etwa in sich stimmig. Wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen würden, müsste sich die Regierung überlegen, ob man auf die 2. Lesung hin allenfalls für die nebenamtlichen Richter den Stundenansatz auch korrigieren müsste, damit es in sich wieder gewährt wäre.

Heute ist jetzt mehrfach der Antrag gestellt worden, das Geschäft an die Kommission zurück zu geben. Wenn Sie das beschliessen, nehmen wir das als Auftrag entgegen. Peter Hegglin weiss aber nicht genau, in welche Richtung wir gehen sollen. Als wir dieses Gesetz ausarbeiteten, hatten wir auch keinen klaren Auftrag, in welche Richtung wir gehen sollen. Sollen in Zukunft alle Kommissionen ihr Aktenstudium entschädigt haben oder nicht? Oder weiterhin nur die ständigen Kommissionen? Oder soll man das über die Pauschale zur Erfassung der Stunden korrigieren? Wenn dieser Auftrag zurückgeht, wäre der Finanzdirektor froh, wenn klarer zum Ausdruck käme, in welche Stossrichtung die Vorlage überarbeitet werden soll. Sonst möchte er dem Rat beliebt machen, die Vorlage so zu beschliessen, wie sie vorliegt, und die bis jetzt gültige Praxis mit der entsprechenden Rechtsgrundlage zu verfestigen. Geben Sie uns einen klaren Auftrag, damit wir wissen, wie wir vorgehen sollen!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass mehrmals der Antrag gestellt wurde, § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurück zu weisen. Sie möchte den Rat zuerst darüber abstimmen lassen, und da es nur um Abschnitte geht, braucht es dazu nur das einfache Mehr.

- Der Rat beschliesst mit 55 Stimmen, § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurück zu weisen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, in diesem Fall den Rest der Vorlage fallen zu lassen und darüber erst zu beraten, wenn diese Absätze überarbeitet sind. Denn es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den Abs. 1, 2 und 3.

- Der Rat ist einverstanden.

1056 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/2 – 12182/83), der Kommission (Nr. 1478.3 – 12224) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1478.4 – 12225).

Karl **Betschart** weist darauf hin, dass uns der Zusatzkredit für den Zentralspital von 12,785 Mio. Franken zum Glück nicht an die Grenzen des finanziell Ertragbaren bringt. Zwischenzeitlich bewilligte der Regierungsrat am 14. November 2006 nun den Notstandskredit von gesamthaft 1'732'000 Franken, welcher selbstverständlich im geforderten Zusatzkredit integriert ist. Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht auf S. 9 unter 2.2 bereits darauf hingewiesen.

Es ist doch erstaunlich, welche medizinischen Fortschritte und Entwicklungen allein in den letzten drei Jahren seit Annahme des Objektkredites Zentralspital durch den Kantonsrat und das Zuger Stimmvolk eingetreten sind:

- Es sind geänderte hygienische Anforderungen und die Qualitätssicherung der Reinigungsprozesse, welche zwingend eine Bettenzentrale erfordern.
- Wegen des Auftretens von infektiösen Krankheiten wie SARS, Vogelgrippe, Ebola-Virus und andere muss die Haustechnik des Spitals mit komplexen elektrischen und elektronischen Steuerungen nachgerüstet werden, damit eine Isolation der Keime garantiert und die hohen Luftwechselraten ermöglicht werden.
- Auf Grund von veränderten Vorgaben, aber auch in Folge neuer medizinischer Eingriffsmethoden muss die elektrische Leitfähigkeit der Bodenbeläge in gewissen Räumen erhöht werden (Dialysestation, Endoskopie, Multifunktionsraum etc).
- Die gestiegenen Patientenfrequenzen namentlich im Bereich der Geburtshilfe erfordern eine Erhöhung der Bettenzahl in der Maternité um sechs Betten sowie zusätzliche Verdichtungen von Räumen und Flächen an verschiedenen anderen Orten.
- Auf Grund der rasanten Tendenz zu immer mehr Digitalisierung in den Spitäler und der technologischen Entwicklung bei den Endgeräten muss die Gebäudeverkabelung nachgerüstet werden.

Dass diese Entwicklungen eine Anpassung des ursprünglichen Projektes notwendig machen, mag wohl niemand ernsthaft bestreiten. Erstaunlich für den Votanten ist denn auch nicht die Tatsache, dass derartige Entwicklungen eintreten können, sondern der Umstand, dass diese nicht vorgesehen wurden, und zwar weder von den

zugezogenen Spitalplanern noch von den für das Betriebskonzept verantwortlichen Fachpersonen des Zuger Kantonsspitals. Karl Betschart versteht das ganz einfach nicht. Die Rolle und die Verantwortung der Spitalplaner wie auch der sich abwechselnden fünf Spitaldirektoren ist diffus und wird wohl nie richtig geklärt werden. So oder anders macht es den Anschein, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, die – zumindest teilweise – hätten vermieden werden können. Soviel zur Qualität des Entscheidungsprozesses.

Was den formellen Entscheidungsablauf betrifft, so hat der Kommissionspräsident bereits in seinem Bericht und Antrag darauf hingewiesen, dass die Delegation der Bewilligungskompetenz für Unvorhergesehenes vom Regierungsrat an den Lenkungsausschuss sowohl aus Sicht der Projektaufsicht wie auch aus ordnungspolitischer Optik völlig falsch war. Die Delegation erfolgte entgegen der klar deklarierten Zuständigkeitsregelung im damaligen Kreditbeschluss. Immerhin hat der Regierungsrat aus diesem Fehler gelernt und die notwendigen Schlüsse gezogen. Für den Geschmack des Votanten hat er allerdings sehr lange zugewartet, bis er das Heft selbst in die Hand nahm. Erst Ende 2005 ergriff der Regierungsrat Massnahmen, und dies obwohl der Lenkungsausschuss bereits per Ende September 2004 Projektoptimierungen von rund 3 Mio. Franken bewilligt hat. Ob bzw. wie weit diese Informationen von der Projektleitung, Baudirektion, dem Lenkungsausschuss und der Zuger Kantonsspital AG hinauf zum Regierungsrat damals gespielt haben, entzieht sich der Kenntnis Karl Betscharts. Immerhin scheinen die Ausführungen unter Ziff. 2.5 und Ziff. 5.1 im Bericht und Antrag des Regierungsrats darauf hinzudeuten, dass die interne Kommunikation innerhalb der Projektorganisation verbesserungswürdig war. Er hofft, dass auch hier inzwischen die notwendigen Schlüsse gezogen wurden. Wie im Bericht erwähnt, hat die Spitalkommission die Plausibilität der einzelnen Zusatzkreditpositionen geprüft und hinterfragt. Die Kommission nahm die guten und ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Positionen zufrieden stellend zur Kenntnis. Insbesondere zeigte sie sich auch damit einverstanden, dass ein neuerlicher Betrag von 4 Mio. Franken für Unvorhergesehenes eingestellt wird. Zuzugestehen ist, dass die ursprüngliche Reserve von knapp 3 % für dieses Projekt auf Grund des heutigen Wissensstandes zu eng bemessen worden ist. Heute zeigt sich, dass wir bei den Kosten bei der andernorts üblichen Kennzahl von 1 Mio. Franken pro Bett angekommen sind.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage, wie vom Regierungsrat vorgelegt, seitens der Kommission für Spitalfragen einstimmig zugestimmt. – Der Kommissionspräsident kommt zum Dank. Vorab dankt er allen Mitgliedern der Kommission für Spitalfragen für die hervorragende Zusammenarbeit in diesen sachlichen Auseinandersetzungen. Dem Regierungsrat dankt er für die transparente Vorlage, wie sie von der Kommission verlangt wurde. Dank für die fachliche Begleitung unserer Kommission gehört dem Baudirektor, dem Gesundheitsdirektor aber auch dem Kantonsbaumeister, dem Gesamtprojektleiter, dem Direktionssekretär der Gesundheitsdirektion sowie dem Spitaldirektor der Zuger Kantonsspital AG. Zusammen mit der Kommission ermahnt der Votant all die Verantwortlichen dazu, mit der Reserve von 4 Mio. Franken behutsam und weise umzugehen. Ein neuerlicher Zusatzkredit würde das neuerdings geschaffene Vertrauen in die Regierung effektiv und nachhaltig zerstören. Mit dem neuen Zentralspital, so wie es jetzt mit dem Zusatzkredit aufgegleist ist, erhalten wir ein funktionstüchtiges, leistungsfähiges und modernes Zentralspital, welches das vom Regierungsrat am 7. November 2006 verabschiedete Leistungsprogramm der Zuger Kantonsspital AG auf lange Sicht erfüllen kann und den Erwartungen gerecht wird, welche die Patientinnen und Patienten aus unserer Region an ein neues Zentralspital richten. – In diesem Sinne hofft Karl Betschart, dass der Rat den

Antrag der Kommission für Spitalfragen unterstützen wird und somit den Zusatzkredit bewilligt.

Gregor **Kupper** wurde von der Stawiko bestimmt, dieses Geschäft zu vertreten, weil sich der Stawiko-Präsident als leitender Arzt am Kantonsspital nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit oder Befangenheit aussetzen wollte. – Sie haben zu diesem Geschäft bereits viel und ausführlichen Lesestoff erhalten. Zudem hat der Präsident der Spitalkommission eben das Geschäft nochmals ausführlich vorgestellt. Der Votant verzichtet daher auf die Wiederholung des schon Geschriebenen oder eben Ausgeführten und nimmt zu einigen ihm wesentlich scheinenden Punkten Stellung.

Es ist sehr ärgerlich, dass wir nun nach dem vielen Hin und Her doch über einen Nachtragskredit für den Spitalneubau befinden müssen. Ärgerlich ist aber auch, dass die Regierung so lange – zu lange – an der Aussage festgehalten hat, dass es ohne Nachtragskredit geht. Wir – Regierung *und* Parlament – tun gut daran, uns voll dafür einzusetzen, dass wir mit dem ganzen Vorgehen die Glaubwürdigkeit bei unserem Stimmvolk nicht verlieren. Es ist Sache der Regierung, mit einer guten Kommunikation diesen Schaden in Grenzen zu halten.

Gregor Kupper sieht allerdings auch einen positiven Aspekt: Dank dem knappen Kredit wurde in der Ausführungsphase wirklich jede Änderung oder Projekterweiterung zweimal hinterfragt. Der knappe Kredit hat sicher zur Folge gehabt, dass zwischen absolut Erforderlichem und einfach Wünschbaren klar unterschieden wurde. Es ist anzunehmen, dass damit erheblich Geld gespart werden konnte.

Bei den ganzen Sparübungen in der Projekt- und Bewilligungsphase sind Fehler passiert. Zuviel eben doch Erforderliches fiel dem Rotstift zum Opfer. Die ganzen Massnahmen waren zwar gut gemeint, haben aber offensichtlich am Ziel vorbeigeschossen. Der Kredit für Unvorhergesehenes wurde für ein solches Projekt eindeutig viel zu tief angesetzt. Wir haben daraus für künftige Projekte zu lernen und die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Wenn wir die Kosten inklusive Nachtragskredit pro Bett rechnen, liegen wir noch immer im Schnitt von vergleichbaren Objekten. Wir leisten uns also trotz Nachtragskredit keinen Luxus. Wir wurden in der Stawiko darüber informiert, dass die Mehrinvestitionen eher eine Senkung als eine Erhöhung der Betriebskosten zur Folge haben.

Die von der Regierung für die Realisierung solcher Projekte gewählten Organisationsstrukturen sind zu hinterfragen. Bekanntlich gibt es bei uns immer eine bestellende Direktion – hier die Gesundheitsdirektion – und eine ausführende Direktion – die Baudirektion. Weitere Beteiligte kommen dazu, hier die Spitaldirektion, der Totalunternehmer etc. Es ist zu überlegen, ob da nicht zu viele Schnittstellen entstehen. Die Regierung ist aufgefordert, dieses System im Hinblick auf künftige Bauprojekte zu überprüfen.

Der Stawiko wurde glaubhaft versichert, dass auf Grund des Standes der Arbeitsvergebungen definitiv abgeschätzt werden kann, dass der nun zu bewilligende Nachtragskredit tatsächlich ausreicht. Wir halten uns an diese Aussagen.

Abschliessend möchte Gregor Kupper auf die letzte Seite des Stawiko-Berichts hinweisen: Der Kanton baut das Spital auf einem Grundstück, das ihm noch gar nicht gehört. Die Stiftung Pflegezentrum verweigerte – zumindest bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung – den Eintrag im Grundbuch, weil noch Differenzen bei den Benutzungsgebühren für das Parkhaus bestehen. Er bittet die Regierung um Auskunft über den aktuellen Stand dieser leidigen Angelegenheit. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Max Uebelhart erinnert daran, dass der Regierungsrat tatsächlich «bis zum Frühling 2006» davon ausging, dass der budgetierte Betrag von 5 Mio. für Unvorhergesehenes reichen sollte, zumal die Zuger Kantonsspital AG mit 2,45 Mio. für die vom Regierungsrat abgelehnten Projektoptimierungen einsprang. Zusätzlich wirft die Stiftung Liebfrauenhof in verdankenswerter Weise auch noch eine Spende von 900'000 Franken ein. Neue Projektoptimierungen werden u.a. von jedem Spitaldirektor vorgeschlagen. Und heute ist bereits der fünfte an dieser Position. Die Spitalkommission wurde, wenn auch äusserst zögerlich, über den Verzehr der 5 Mio., d.h. der ursprünglichen Reserve, informiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Regierungsrat mindestens dazu stehen müssen, dass es ohne zusätzliche Mittel nicht gehen wird. Angeblich erst im April 2006 wurde der Regierungsrat über eine drohende Kostenüberschreitung in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig monierte das Zuger Kantonsspital, dass es zusätzliche Gelder für Spitäleinrichtungen benötige. In der Folge mussten Hochbauamt und Gesamtprojektleitung die Zusatzkreditvorlage entwerfen. Im August wurde auch die Spiko über die Notwendigkeit und das zeitliche Vorgehen informiert. Sie forderte eine sehr detaillierte und gut begründete Vorlage. Ebenso verlangte sie das Einhalten des vorgelegten Zeitplans. Anlässlich ihrer Sitzung anfangs Oktober hat die Spiko die einzelnen Positionen im Detail angeschaut und wo nötig auch erklären lassen. Die Fragen wurden fundiert beantwortet, ausser dort wo es eigentlich keine gibt, nämlich beim schlichtweg Vergessenen! Der Bau schreitet planmässig voran. Ein Baustopp kommt für die CVP analog der Stawiko nicht in Frage. Wir nehmen auch Kenntnis von den beschlossenen Ausgaben mit Notstandcharakter. Das Spital muss im Frühsommer 2008 fix fertig sein, damit das Ganze während mehrerer Wochen erprobt werden und dann am 30. Aug. 2008 auch bezogen werden kann.

Fazit: Die Reserve war zwar eindeutig zu tief, der Regierungsrat liess sich jedoch selbst sehr spät aus der Reserve locken. Die CVP stimmt dem Zusatzkredit mehrheitlich zu im Wissen, dass wir uns damit immer mehr der in Expertenkreisen immer wieder geäußerten Zahl von 1 Mio. pro Spitalbett nähern.

Regula Töndury hält fest, dass sich die FDP-Fraktion hinter den Zusatzkredit stellen kann – nicht mit grosser Begeisterung, aber die Tatsache akzeptierend, dass eine Kostenüberschreitung bei einem derart komplexen Bauvorhaben unvermeidlich ist. Ein Spitalbau ist ein sehr komplexes Projekt. Das Gesundheitswesen ist schnelllebig und das Tempo des technologischen und medizinischen Fortschrittes enorm. Die Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie sind ständigen Neuerungen unterworfen. Alle Beteiligten sind kontinuierlich gefordert, und offensichtlich war die Einschätzung der Fachleute zu den Kosten zu optimistisch. Alle wollen den Fortschritt, alle wollen – speziell wenn sie krank sind – davon profitieren, und das kostet. Während der Bau- und Planungsphase sind neue Erkenntnisse dazu gekommen. Wurde man doch plötzlich mit der Ausbreitung ungewohnter, gefährlicher, infektiöser Krankheiten konfrontiert, welche wichtige Anpassungen notwendig machen, was natürlich mit Zusatzkosten verbunden ist.

Die Vorlage des Regierungsrats ist transparent, die Notwendigkeit der einzelnen Zusatzkosten verursachenden Positionen ist offen und klar ausgewiesen. Es hat sich gezeigt, dass die Reserve mit 5 Mio. zu tief angesetzt wurde, was uns eigentlich allen schon damals bewusst war. Natürlich kann die Frage, was medizinisch notwendig oder nur wünschbar ist, immer kontrovers diskutiert werden. Trotz der Genehmigung des Zusatzkredits bleiben die Baukosten pro Bett noch immer *unter* dem schweizerischen Durchschnitt. – Die FDP-Fraktion kann sich einstimmig hinter den

Zusatzkredit von 12,785 Mio. stellen – wollen wir doch alle ein modernes und funktionsstüchtiges Zentralspital, welches den heutigen medizinischen Anforderungen genügt.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage eingehend beraten hat und zusammengefasst zu folgendem Schluss kommt. Ausschlaggebend für die Notwendigkeit des Nachtragskredits für das grösste Hochbauvorhaben in jüngster Zeit sind nicht in der Ausführung des Projekts zu suchen, sondern in der Planung. Es sind Fehleinschätzungen gemacht worden und die Kantonsspital AG hat Positionen wie z.B. die Sterilisation oder die die Bettenzentrale gestrichen, welche jedoch für ein funktionierendes Spital unabdingbar sind. Als wesentlicher Faktor trug der viel zu niedrig angesetzten Kredit für Unvorhergesehenes bei, obwohl man erfahrungsgemäß hätte wissen müssen, dass der Kredit in der Grössenordnung dieser Bausumme bei Weitem nicht ausreichen wird. Die Regierung geriet in der Ausführung des Projekts in eine Notlage. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat die Regierung genau das Richtige getan und von der Möglichkeit eines Notstandkredits Gebrauch gemacht. Er hat somit den Kanton Zug vor Schaden und weiteren Kosten in Millionenhöhe bewahrt.

Die Regierung hat uns einen ausführlichen und transparenten Antrag für den Zusatzkredit vorgelegt. Die Zuger-Bevölkerung und wir alle hier im Saal wollen ein funktionierendes und den medizinal-technischen Anforderungen entsprechendes Zentralspital. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass etwas Unmut laut geworden ist, als dieser Zusatzkredit in der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Dies war aber nachzuvollziehen, hatte doch der Gesundheitsdirektor vor nicht langer Zeit hoch und heilig beteuert, es gebe keinen solchen Zusatzkredit mehr. Nun ist dieser dennoch Tatsache geworden. Aus Sicht des Votanten ist aber an und für sich Unmut über diese Vorlage fehl am Platz. Wir hatten in der Kreditvorlage Zentralspital einen Betrag von 5 Mio. Franken für Unvorhergesehenes. Dies waren gerade mal 2.8 % der gesamten bisher bewilligten Planungs- und Baukredite von insgesamt 177 Mio. Was jetzt beantragt wird, sind 8,785 Mio. ausgewiesene Mehraufwendungen, d.h. +5 %. Und dazu eine weitere Reserve von 4 Mio. für Unvorhergesehenes. Wenn diese noch aufgebraucht würden, würde das Unvorhergesehene insgesamt 10 % der gesamten Planungs- und Bauinvestition betragen. Für ein hochanspruchsvolles, komplexes Bauwerk wie dieses ist dies wirklich normal und akzeptabel.

Die einzelnen Positionen sind in der Vorlage detailliert beschrieben. Man ersieht daraus, dass man sich rechtzeitig und gewissenhaft mit den wichtigen Fragen, was es alles braucht und was alles stimmen muss auseinandersetzt, überprüft, was allenfalls vergessen gegangen ist, was aus heutiger Sicht allenfalls anders konzipiert werden muss, was es an neuen Anforderungen zu erfüllen gibt. Man vergesse nicht: Einige Planungsentscheide gehen schon auf vier Jahre zurück. Dieser Zusatzkredit zeugt für den Votanten von der Professionalität der Planer und vor allem vom Engagement der Spitalverantwortlichen. Er zeigt, wie seriös die Aufgabe angegangen wird, den Spitalbetrieb im Jahre 2008 im neuen Gebäude in hoher Qualität weiterzuführen und eine optimale Versorgung anzubieten. – Die SP-Fraktion unterstützt diesen Zusatzkredit.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass es ziemlich genau ein Jahr her ist, seit die AF – sehr zum Unverständnis vieler im Rat – die Interpellation zum Kredit Unvorhergesehenes und der finanziellen Situation ganz generell eingereicht hat. Die Votantin ist sehr froh, dass wir dies gemacht haben. Denn die Interpellation hat Transparenz in die damalige Situation der Bauphase, die mit vielen Schwierigkeiten und eben auch Spannungen verbunden war, gebracht. Die Regierung beteuerte in der Antwort zwar, dass sie alles daran setzen werde, den Kredit einzuhalten. Aber bereits damals war für viele absehbar, dass früher oder später ein Zusatzkredit gesprochen werden müsste. Auch beim Volk hat eine Sensibilisierung stattgefunden, es wurde in der Presse über den Stand der Dinge informiert – der Zusatzkredit ist so gesehen für niemanden mehr eine Überraschung.

Trotzdem: Wenn man den sehr guten Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, hat man – überspitzt gesagt – das Gefühl, es hätte vorher einfach eine gröbere Planung bestanden und die richtige Feinplanung habe sich erst beim Bauen ergeben. Denn alle Änderungen nur auf die rasante Entwicklung der Technik, die Entwicklung im Medizinalbereich oder die neu aufgetauchten Krankheiten abzuschieben, ist falsch. Vieles wäre voraussehbar gewesen. Die Frage, die schon ein Mitglied der Kommission in der Kommissionssitzung gestellt hat, ob wirklich die richtigen Spitalplaner am Werk waren, muss im Raum bleiben. Hätte man allenfalls nicht auch Leute aus dem Ausland holen sollen, die bereits ein Spital gebaut haben? Beim Umzug, welcher 2008 an einem Tag stattfinden muss, wird dies nun gemacht, man hat dafür Personen mit Erfahrungen zugezogen, also solche, die schon mehrmals ein Spital gezügelt haben.

Die Direktionen haben Schuldbekenntnisse gemacht, man hat die Fehler eingesehen und möchte daraus lernen. Die Kosten der ersten Version Vitale haben aber auch viele Parlamentarier aufgeschreckt, sie forderten ebenfalls eine Kostenreduktion. Die Votantin möchte dazu ein Zitat aus der Zugerpresse vorlesen, und zwar vom 27. September 2002: «Die Mehrheit der Redner verlangte eine Kürzung der Kosten ohne Qualitätseinbusse. Man sei grundsätzlich für das Projekt Vitale, aber nicht um jeden Preis.» Anna Lustenberger möchte mit diesem Zitat die Vorwürfe, die man jetzt der Regierung macht, etwas dämpfen. Denn das Parlament hat einen enormen Druck auf die Regierung ausgeübt.

Natürlich kann man sich auch fragen, wie das Volk über den Spitalkredit entschieden hätte, wenn er höher gewesen wäre. Die heikle Frage muss gestellt werden: Wollte man dem Volk bewusst einen tieferen Kredit vorlegen, damit auf jeden Fall der Standort Baar berücksichtigt wird, also unter keinen Umständen das Projekt abgelehnt wird? Fragen über Fragen, die kaum je beantwortet werden. Aber immer wieder präsent sein müssen, präsent für andere Projekte. Jetzt aber geht es um das Weiterbauen des Zentralspitals. Die Qualität steht an erster Stelle, das Spital muss auch morgen noch à jour sein. In diesem Sinne ist die AF für Eintreten auf die Vorlage, wir werden dem Zusatzkredit zustimmen.

Guido **Käch** ist sich bewusst, dass er mit seiner Stellungnahme und seinen Einwänden an der Tatsache des Nachtragskredits nichts mehr ändern kann. Trotzdem will er seine kritische Haltung in dieser Frage kundtun. – Einmal mehr wurden Versprechungen zu einem Geschäft aus dem Hochbauamt nicht eingehalten und eigene, klar definierte Vorgaben eines Kantonsratsbeschlusses in wesentlichen Punkten missachtet. In der Nachtragskreditsvorlage werden die Mehrkosten mit Projektoptimierungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen begründet. An einfachen Beispielen möchte Guido Käch diese Darstellung widerlegen.

Raumprogramm / Synergien. Am 28. März 2003 machte Kantonsbaumeister Herbert Staub der Spitälerkommission folgende Aussagen: « Der Kanton als Bauherr hat die Vorgaben für das neue Spital in den Ausschreibungsunterlagen klar definiert. Der TU hat diese planerisch umgesetzt und kostenmäßig verbindlich garantiert. Die Verantwortlichen des Zuger Kantonsspitals haben das Raumprogramm unterschrieben. Es werden also keine neuen Wünsche mehr eingebracht. Das Zuger Kantonsspital steht hinter dem Raumprogramm, es wird keine Überraschungen geben.» Stimmt so nicht! Die aus dem Siegerprojekt herausgestrichene Bettzentrale und die Zentralsterilisation wurden wieder ins Raumprogramm aufgenommen. Es wurden ein zusätzlicher Gebärsaal, zusätzliche Räume für leitende Ärzte, Chefärzte und Belegärzte bewilligt, sowie verschiedene andere grössere und kleinere Raumanpassungen vorgenommen. Dies sind auch die Gründe, warum die Garderobe aus dem Neubau in den GOPS verlegt werden musste. Wie bereits früher kommuniziert, wurde im Pflegeheim eine eigene Küche eingebaut. Damit wurde die in der Abstimmungsvorlage hoch gepriesene Synergiemöglichkeit einfach gestrichen.

Weder die Mehrkosten für feste Einbauten, Arbeitsplätze, Schränke, Kombinationen, Gestelle oder Schalteranlagen, noch die zusätzlichen audiovisuellen Einrichtungen oder das vergessene Honorar für die Schnittstellen zwischen Spitalgebäude und den vom Spital betriebenen Geräten haben etwas mit Projektoptimierungen oder Entwicklungen im Gesundheitswesen zu tun. Der Votant behauptet auch, dass man im Zeitpunkt der Beratung durch die Spitälerkommission gewusst hat, dass die gewählte Gebäudeverkabelung nicht der neusten Technologie entspricht. Es wäre nicht schwierig, noch mehrere solche Beispiele aufzuzählen.

An der Projektierung und Planung waren das beste Spitalplanerteam aus Stuttgart (so die Aussage vom ehemaligen Spitaldirektor Edi Müller), verschiedene Fachexperten und auch der Chef des Hochbauamts beteiligt. Trotzdem stehen wir heute vor der Tatsache, dass unzählige Änderungen und Anpassungen bewilligt werden mussten. Guido Käch behauptet, dass die meisten Positionen, die aus dem Budget für Unvorhergesehenes oder dem Nachtragskredit finanziert werden müssen, schon in der Planungsphase als notwendig bzw. unverzichtbar hätten bezeichnet und erkannt werden müssen. Das Vorgehen und die Entwicklung in der Projektumsetzung hat darum für ihn nichts mehr mit fairer und kompetenter Politik zu tun. Er teilt darum die Meinung der Präsidenten der Spitälerkommission und der Stawiko nicht, dass die Position für Unvorhergesehenes zu knapp bemessen wurde. Die Mehrheiten der Spiko und der Kantonsrats haben auf Grund der damaligen Fakten verantwortungsbewusst und mit bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Das bedauerliche an der ganzen Geschichte ist, dass die SP und die Alternativen mit ihrer Prophezeiung, dass der Projektkredit nicht ausreichen würde, Recht bekommen haben. Noch mehr zu bedauern ist aber die Tatsache, dass das Hochbauamt, die Regierung, Spitalplaner, die Spitalleitung des Zuger Kantonsspitals und Fachexperten nicht in der Lage sind, ihre eigenen Vorgaben, Aufträge und Versprechungen umzusetzen. – Es geht bei diesem politischen Entscheid doch nicht primär um die zusätzlichen Kosten, welche für die Realisierung des Zentralspitals zu bewilligen sind, sondern viel mehr darum, dass dieses Parlament, aber auch das Hochbauamt einmal mehr an Glaubwürdigkeit und Respekt beim Zuger Stimmvolk verloren hat.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass wir hier ein Traktandum behandeln, bei welchem wir im Grund genommen gar nicht nein sagen können. Das Spital muss ja weiter gebaut und fertig gestellt werden. Man könnte beinahe von einer Erpressbarkeit des Kantonsrats sprechen. Es ist für ihn völlig klar, dass wenn die Medizin in

diesen drei Jahren offenbar dermassen Fortschritte gemacht hat, dass man dies nutzen soll und davon profitieren. Und so soll das Geld dafür auch investiert werden. Das nützt allen. Was aber auf der Bauseite abgeht, grenzt seines Erachtens an eine Riesenfrechheit. Wenn auch gesagt wurde, dass es läblich sei, so transparent zu informieren, findet der Votant jede Position, die neu dazu kommt, umso peinlicher. Man kann noch so blumig und ausgeschmückt argumentieren, er ist sicher, wenn Sie privat bei einem Eigenheim bauen und damit konfrontiert würden, Sie würden die Hände verwerfen, sich wehren und sagen: Wir haben eine Pauschale. Es ist doch offensichtlich, dass in den Positionen Gebäude und Gebäudetechnik nicht sauber geplant wurde. Oder es wurde vertuscht oder schlicht gelogen. Und dass die Planer dann noch mit zusätzlichen Honorarforderungen kommen, Schnittstellen 1,65 Mio. Franken usw., ist die absolute Höhe. Es ist absolut möglich, eine Planung sauber auf drei, vier Jahre hinaus mit allen Varianten zu planen und zu realisieren. Markus Scheidegger fragt sich auch, warum mit keinem Wort erwähnt wird, mit welchem Kostenanteil sich der Totalunternehmer beteiligt, schliesslich hat er ja den Wettbewerb gewonnen und soll nun auch in einem gewissen Sinne gerade stehen dafür. Die Unternehmer bzw. die Handwerker wurden mit bis zu dreimaligen Abgeboten gezwungen, die Hosen runter zu lassen. Man kann zwar sagen, die sind selber schuld; stimmt, sie wollten ja Arbeit. Zudem sind die Werkverträge schon fast Knebelverträge. Wenn man bedenkt, dass allein die Materialteuerung vom letzten auf dieses Jahr beim Chromstahlpreis über 15 % betrug – Mehrpreise dürfen nicht verlangt werden, es sind ja Pauschalverträge. Gerade an diesem Beispiel sieht man, mit welch unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Der Votant ist überzeugt, dass wir nicht das letzte Mal über einen Zusatzkredit sprechen. Zurzeit laufen Offerten, von denen wir noch gar nichts wissen. Aber vielleicht packt man dies ja dann später in den Unterhalt. Aus diesen Gründen kann der Votant für ein Gesamtpaket nicht ja sagen.

Leo Granziol: Was bestimmte Fraktionssprecher vorhin gesagt haben, ist nur nach einem oder zwei Grappas erträglich. Er ist froh, er hat sie gehabt, sonst würde er sich noch mehr aufregen. Die Quintessenz dieser ganzen Sache ist doch eigentlich die Vertrauensfrage. Und wenn Karl Betschart nun kommt und sagt: Der Regierung gelingt es mit dieser Vorlage, das neuerdings geschaffene Vertrauen zu bestätigen, muss der Votant schon fragen: Mit was hat die Regierung dieses Vertrauen denn geschaffen? Mit Taten? Mitnichten! Mit Worten vielleicht. Sie verspricht wieder was Neues, wie sie das in den letzten fünf Jahren dauernd getan hat. Aber Taten, dass es wirklich günstiger kommt und dass wirklich gespart wird, sind bisher ausgeblieben. Karl Betschart hätte eigentlich sagen müssen, dass es ihr hoffentlich gelingt, das mit Füssen getretene Vertrauen der Stimmbürger wieder herzustellen. Das wäre wohl die richtige Wortwahl. Merken Sie sich das bitte für die nächste Legislaturperiode: Vertrauen ist das absolut Wichtigste für das Regieren. Und auch Akzeptanz zu schaffen für Entscheidungen. Und das, was hier passiert, schafft Misstrauen. Misstrauen, dass die Regierung diese Sache im Griff hat. Dass sie im Stande ist, einmal eine gesprochene Kreditvorlage überhaupt durchzuführen wie versprochen. Und das ist absolut fatal für nächste Grossprojekte. Und solche stehen an. Und für die Leute, die hier offensichtlich die Proportionen verloren haben und von ein paar Prozenten reden, wie Herr Prodolliet, sei doch mal erinnert: 1996 hat Generalunternehmer Steiner aus Zürich ein 160-Betten-Spital pauschal zu 75 Millionen angeboten. Man kann ja sagen, das sei eine verrückte Zahl. Aber Karl Steiner ist auch nicht ein Idiot. Er baut immerhin im Kanton Zug sehr viel. Nachher kommt die Stawiko und sagt: 105

Millionen ist wohl vor diesem Hintergrund ein realistischer Preis. Sagt die Spitalkommission in der gleichen Sache: Die Baudirektion konnte glaubhaft versichern, dass es sich bei den veranschlagten 105 Millionen um eine realistische Zahl handelt, weder mit grossen Reserven nach unten noch nach oben. Man ist überzeugt, dass mit diesem Kredit das Vorhaben zu realisieren ist. Jetzt können Sie ja schauen, wo wir stehen! Die sind jetzt fast bei 170 Millionen. Solche Kostenüberschreitungen übersteht eigentlich sonst niemand ausser dem Staat. Und das merkt sich der Stimmbürger, wenn er in Zukunft Ihre Entscheidungen und Vorlagen wieder zu hören bekommt. Der Votant hofft und wünscht der neuen Regierung ein besseres und verlässlicheres Kostenmanagement bei öffentlichen Bauten. Alles andere könnte wie gesagt für jegliche Grossprojekte sehr fatal sein.

Eusebius **Spescha** fühlt sich von seinen drei Vorrednern ebenfalls noch zu einem Votum motiviert. Im Gegensatz zu ihnen ist er nämlich sehr froh, dass dieser Nachtragskreditvorlage gekommen ist, und zwar in dieser Art und Höhe. Diese Vorlage zeugt nämlich auch davon, dass in der Zwischenzeit die Aufgabe, ein sinnvolles Spital zu bauen und nachher der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, endlich ernst genommen wird. Wenn Sie sich zurückerinnern an die alte Vorlage, über die das Volk abgestimmt hat, dann hat es dort drin eben auch sehr viele Geschichten, die z.B. von Outsourcing zeugen. Geschichte, von denen sich jetzt zeigt, dass das gar nicht so sinnvoll ist. Man hat davon geredet, die Sterilisation, die Bettenzentrale usw. könne man outsourcen. Und der Votant ist froh, dass diesbezüglich Vernunft eingekehrt ist und wir heute dafür sorgen, dass das Spital vernünftige Arbeitsbedingungen hat und das vor Ort machen kann, was es vor Ort machen muss. Und von daher teilt er auch die Kritik am kantonalen Hochbauamt nicht, obwohl er sonst eher zu den Kritikern dieses Amts gehört. In diesem Fall sind die Fehler nicht primär dort zu suchen, sondern bei den damaligen Bestellern, die von einem Spital ausgegangen sind, das in dieser Art nicht sinnvoll ist. Eusebius Spescha ist froh, dass wir heute eine Spitaldirektion haben, die ein wenig anders zu diesen Fragen steht. Und er hofft, dass sie in dieser vernünftigen Art, ein Spital zu führen, auch von der Gesundheitsdirektion Unterstützung bekommt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die zusätzlichen 4 Mio. Reserven bis dato nicht angeknabbert wurden. – Gregor Kupper hat Recht, wir haben lange Zeit beinahe zwanghaft versucht, ohne Zusatzkredit auszukommen. – Zum Landkaufvertrag. Der Baudirektor zitiert aus dem Protokoll des Lenkungsausschusses vom 27. November 2006: «5.3 f, Landkaufvertrag: Sobald die Miete für die Parkplätze im Parkhaus feststeht, wird Jürg Dübendorfer den Eintrag des Landkaufvertrags im Grundbuch freigeben.» Wir haben uns unterdessen geeinigt. Einzig das Parkplatzreglement muss noch angepasst werden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat im Namen des Regierungsrats für die gesamthaft gesehen positive Aufnahme des vorliegenden Berichts und Antrags. Dass an den Fraktionssitzungen und in der heutigen Debatte ebenfalls kritische Worte zu hören waren, verstehen wir. Auch der Regierungsrat war keineswegs erfreut, als er im April 2006 über eine drohende Kostenüberschreitung beim Zentralspital in Kenntnis gesetzt wurde und sich zum Handeln gezwungen sah. Im politischen Prozess, das ist zuzugeben, ist der beantragte Zusatzkredit sicher schmerhaft, der

Regierungsrat konnte es jedoch nicht verantworten, am beschlossenen Objektkredit festzuhalten, weil wir erkennen mussten, dass ein zweckmässiges und einwandfrei funktionierendes Zentralspital einen höheren Kreditbedarf braucht. Die Gründe und auch die einzelnen Positionen haben wir in unserer Vorlage detailliert, transparent und offensichtlich auch – wenn der Votant die Mehrheit der heutigen Reaktionen richtig deutet – nachvollziehbar dargelegt.

Alle waren heute zwar nicht dieser Meinung: Die von Kantonsrat Guido Käch gerügten Punkte wurden an der Spiko-Kommissionssitzung, an der er persönlich anwesend war, ausführlich dargelegt. Es blieben keine Fragen unbeantwortet, auch die von ihm heute aufgeworfenen Punkte nicht! Von Worten wie «Peinlichkeit» und «Frechheit», die Markus Scheidegger in seinem Votum brauchte, war nie die Rede. Auf die Ausführungen von Leo Granziol kommt der Gesundheitsdirektor später zurück.

Unbestritten ist, dass wir alle im August 2008 ein funktionstüchtiges, leistungsfähiges und modernes Zentralspital beziehen wollen, welches die medizinische Versorgung für die Zuger Bevölkerung entsprechend dem gesundheitspolitischen Bedarf sicherstellen kann. Deshalb ist der beantragte Zusatzkredit zwingend nötig, und zwar in der beantragten Höhe. Dass der Kantonsrat ebenfalls grossmehrheitlich zu dieser Schlussfolgerung kommt, dass er heute auch mehrheitlich Schuldzuweisungen für vergangene Fehler, Unzulänglichkeiten und Kommunikationsprobleme unterlassen hat und in die Zukunft schaut, spricht für ihn, spricht aber auch speziell für die beiden vorberatenden Kommissionen, die Spiko und die Stawiko, denen hier besonders zu danken ist. Erstens für die Gründlichkeit ihrer Arbeit – sie haben, um beim medizinischen Jargon zu bleiben – die Fachleute, den Baudirektor und Joachim Eder tatsächlich an fast allen möglichen Ecken und Enden geröntgt. Dank verdienen die beiden Kommissionen zweitens für die einstimmige Unterstützung des vom Regierungsrat beantragten Zusatzkredites in der Höhe von 12,785 Mio. Franken.

Die Kosten für das Zentralspital in Baar sind die bisher höchste Investition in ein Hochbauvorhaben des Kantons Zug. Es handelt sich aber auch um das komplexeste Gebäude, das bisher gebaut wurde. Dazu drei eindrückliche Zahlen: Das neue Zentralspital hat 1'200 Räume, weist eine Nettonutzfläche von 3 Fussballfeldern auf und ist viermal so gross wie das Pflegezentrum nebenan. Diese Zahlen und die lange Planungs- und Bauzeit von 2000 bis 2008 sollen aufzeigen, dass es sich hier um einen Prozess handelt und man auch beim besten Willen zu Beginn nicht alle Veränderungen vorhersehen kann. Eines ist hingegen klar: Der langfristige Nutzen für das Zuger Gesundheitswesen und die volkswirtschaftlichen Vorteile rechtfertigen die Ausgabe, rechtfertigen auch die Zustimmung zum vorgelegten Zusatzkredit.

Eine Frage – und damit auch die Antwort – steht noch im Raum: Warum waren wir im Dezember 2005 der Meinung, es brauche keinen Zusatzkredit? Gregor Kupper bezeichnete dies als Ärgernis, Max Uebelhart wollte wissen, warum sich der Regierungsrat so spät aus der Reserve locken liess. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung der letzten Monate und Tage – und auch auf Grund der heutigen Voten – wird immer wieder zitiert, was der Gesundheitsdirektor im Dezember 2005 gesagt hat. Gerne macht er den Rat darauf aufmerksam, dass dies nicht nur seine persönliche Ansicht gewesen ist, sondern jene des Gesamtregierungsrats und der Verantwortlichen der Zuger Kantonsspital AG. Er hat damals als Sprecher des Regierungsrats die Haltung vertreten, welche in der gemeinsam veröffentlichten Medienmitteilung vom 3. Januar 2006 nachzulesen ist. Als zentrale Aussage wurde folgendes festgehalten: «Regierungsrat und Kantonsspital wollen gemeinsam trotz Projektoptimierungen den bewilligten Abstimmungskredit für das Zentralspital in Baar einhalten.» Wir wussten schon damals, dass

- der Kreditrahmen für das neue Zentralspital in Baar eng ist,
- die Position für Unvorhergesehenes im Vergleich zum Gesamtkredit knapp bemessen ist,
- der Spielraum für Projektoptimierungen begrenzt bleibt.

Deshalb halfen uns in dieser Situation Einsparungen, die namhafte zweckbestimmte Spende der Stiftung Liebfrauenhof sowie das finanzielle Engagement der Zuger Kantonsspital AG. Gerade diese Drittfinanzierungen von insgesamt 3,35 Mio. Franken sind der beste Beweis dafür, dass alle Verantwortlichen glaubten, gemeinsam den Abstimmungskredit einhalten zu können. Zudem waren sämtliche zum damaligen Zeitpunkt bekannten Projektoptimierungen in die Betrachtung einbezogen und das Risiko für allfällige bauseitige Verteuerungen mit dem Kostendach vertraglich auf die TU überbunden worden.

Heute wissen wir und Joachim Eder macht ein grosses «mea culpa»: Regierungsrat und Spitalverantwortliche waren vor einigen Monaten offensichtlich zu optimistisch. Wenn Sie den Umstand, dass wir den vom Volk bewilligten Kredit unter allen Umständen einzuhalten versuchten, wie die SP-Fraktion als blauäugig taxieren, wenn Sie wie Leo Granziol finden, die Regierung habe das Vertrauen mit Füssen getreten und ihre Glaubwürdigkeit verloren, dann ist das letztlich ihre Wertung, die der Votant nicht kommentieren will. Selbst- und Fremdwahrnehmung liegen – das haben Sie persönlich sicher auch schon erlebt – manchmal halt auseinander.

Noch kurz zu zwei Wünschen, die heute geäussert wurden. Gregor Kupper kann der Gesundheitsdirektor eine Überprüfung der Organisationsstruktur bei Bauten und insbesondere das Verhältnis und die Zuständigkeiten zwischen Baudirektion und Besteller-Direktion oder zusätzlichen Partnern (wie hier der Zuger Kantonsspital AG als Betreiberin) zusichern. Wir hatten bereits ein entsprechendes Papier auf dem Tisch, wollen das weitere Vorgehen aber dem neuen Baudirektor und der neuen Regierung überlassen. Leo Granziol schliesslich wünschte ein besseres und verlässlicheres Kostenmanagement. Auch dies nimmt Joachim Eder zuhanden der neuen Regierung entgegen.

Abschliessend dankt er dem Rat namens des Regierungsrats, aber auch der Zuger Kantonsspital AG und der zukünftigen Patientinnen und Patienten, wenn der Rat auf die Vorlage eintritt und unserem Zusatzkreditantrag zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1478.5 – 12257 enthalten.

1057 ÄNDERUNG DER INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSABSCHLÜSSEN

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1448.1/2 – 12078/79) und der Konkordatskommission (Nr. 1448.3 – 12248).

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die Konkordatskommission diese Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. April 2005 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und am 17. August 2006 beraten hat. Bildungsdirektor Matthias Michel hat das Geschäft vertreten und die Fragen der Kommission vollständig und sehr kompetent beantwortet. Wie Sie aus den Berichten der Regierung und der Konkordatskommission entnehmen können, besteht seit 1993 ein Konkordat über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, dem alle Kantone beigetreten sind. Zweck dieses Konkordats ist neben der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen auch sekundär die Anerkennung ausländischer Ausbildungen, der freie Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung sowie die Qualitätsförderung im Ausbildungsbereich.

Das noch nicht allzu alte Konkordat musste auf Grund des neuen Bundesgesetzes über Berufsbildung, das in gewissen Bereichen zu einer Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund geführt hat, zwingend angepasst werden. Diese Revision wurde indes benutzt, um auch noch verschiedene andere Bereiche in die Vereinbarung aufzunehmen. Hier ist allem voran die so genannte schwarze Liste zu nennen. Das neue Konkordat schafft nämlich die Rechtsgrundlage zur Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung, und dient damit der Sicherstellung, dass der Entzug einer Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson auch in anderen Kantonen als nur dem Entzugskanton zur Kenntnis gelangen kann. Damit wird verhindert, dass ein Lehrer, dem im einen Kanton die Berechtigung zum Lehren entzogen worden ist, nicht einfach den Kanton wechseln und dort ungehindert seiner Tätigkeit nachgehen kann. In der Kommission ist im Zusammenhang mit dieser schwarzen Liste auch noch die Frage aufgetaucht, wie Privatschulen sich über Einträge in diese Liste informieren können. Inzwischen ist diese Frage geklärt und sicher gestellt, dass auch diese Privatschulen Zugang zu relevanten Daten haben, wenn dies nötig ist. – Die vorgesehenen Änderungen dieser Konkordatsanpassung haben keine finanziellen Auswirkungen für unseren Kanton. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und beantragt dem Rat, das ebenso zu tun und darauf einzutreten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1448.4 – 12258 enthalten.

1058 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1442.1./2 – 12054/55), der Kommission (Nrn. 1442.3./4 – 12219/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1442.5 12221).

Barbara **Strub** hält fest, dass die kantonsräthlich Kommission diese Vorlage in einer halbtägigen Sitzung behandelt hat. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, waren die Meinungen sehr differenziert. Die Fragen, wo eine Gleichstellung in den letzten Jahren erreicht worden ist, wo noch Nachholbedarf besteht oder die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann diese Lücken noch schliessen kann, wurden teils heftig diskutiert. Grossmehrheitlich entschied unsere Kommission Eintreten auf die Vorlage der Regierung. Dies aus folgenden Gründen:

Nach wie vor ist es eine Tatsache, dass die faktische Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie vom Gesetz her verlangt wird, in vielen Bereichen noch nicht erreicht ist. Um diese faktische Gleichstellung, welche ein noch lange nicht abgeschlossener Prozess unserer Gesellschaft ist, geht es bei dieser Vorlage. Stand ist, dass nach wie vor nicht überall für gleiche Arbeit auch gleiche Löhne unter den Geschlechtern bezahlt werden. Familienarbeit und Kindererziehung wird in unserer Gesellschaft noch mehrheitlich von den Frauen erwartet und gefordert. In den letzten Jahren sind aber auch immer mehr Themen betreffend Gleichstellung von Männern aufgetaucht. Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann hat nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, die Frauenförderung zum Ziel, sondern setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein. Der Auftrag an die Gleichstellungskommission ist eine Gleichstellungsarbeit und nicht wie von einigen irrtümlich interpretiert eine Frauenförderung. Es gehört zur Aufgabe der Gleichstellungskommission, die Sensibilisierung in unserer Gesellschaft aufrecht zu erhalten, diverse Projekte zu lancieren und Unterstützung von Firmen, Vereinigungen oder Einzelpersonen in der Frage der Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit aller anzubieten.

Die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau hat einen guten Leistungsausweis. Sie erledigt ihre Arbeit als amtsunabhängige Kommission zur vollsten Zufriedenheit und zu einem Preis, der – wäre diese Arbeit in alle Amtsbereiche integriert – mit Sicherheit den Kanton teurer zu stehen käme. Ein Entscheid, nicht einzutreten käme somit einem Rückschritt gleich. Aus diesen Gründen hat sich unsere Kommission schlussendlich, dem Antrag der Regierung folgend, klar für eine Weiterführung der Gleichstellungskommission entschieden. Wir beantragen Ihnen jedoch eine Verlängerung um sechs Jahre. Dies mit folgender Begründung:

1. Die Gleichstellung ist auch eine Gesellschaftsfrage. Wir waren grossmehrheitlich der Auffassung, dass die Gleichstellung auch in vier Jahren noch nicht abgeschlossen sein wird.
2. Die Kommission erstellt jetzt ein Drei-Jahres-Programm. Ihre Mitglieder wissen aber heute noch nicht, ob Sie im nächsten Jahr noch arbeiten sollen oder müssen.
3. Für die Verwirklichung einiger Projekte sind vier Jahre eine sehr kurze Zeit.
4. Die kürzere Frist würde eine Debatte im Jahr 2010 mit ähnlichen Diskussionen hervorrufen und wiederum zusätzliche Kosten verursachen.
5. Sowohl Gegner, wie auch Befürworter dieser Vorlage haben sich in unserer Kommission für eine sinnvolle Verlängerung um sechs Jahre entschieden.

6. Ein Antrag auf Weiterführung auf unbestimmte Dauer wurde in unserer Kommission jedoch abgelehnt.

Barbara Strub empfiehlt dem Rat im Namen der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und einer Verlängerung um sechs Jahre zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. November 2006 beraten hat. Bekanntlich wurde mit dem Kantonsratsbeschluss vom 26. November 1998 eine neunköpfige verwaltungsunabhängige Kommission geschaffen. Diese Kommission hat den Auftrag erhalten, die in Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz des Bundes und Kantonsverfassung gesetzlich festgelegte Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Zug mit verschiedensten Aktivitäten zu fördern. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wurde die Bevölkerung in den letzten acht Jahren für dieses Thema sensibilisiert. Verschiedenste interessante Veranstaltungen und Aktivitäten sind in den letzten Jahren realisiert worden. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Kommission damit ihren Auftrag erfüllt hat. Zwar ist auch im Kanton Zug die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht. Es ist aus Sicht der Stawiko aber die Aufgabe des Staates, wichtige gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen, zu Beginn Aktivitäten zu initialisieren und zu finanzieren, bzw. mitzufinanzieren. Die Dauer solcher Aktivitäten ist aber immer wieder zu hinterfragen, um Handlungsspielraum für neue Themen zu schaffen.

In der Zwischenzeit arbeitet die Gleichstellungskommission, wie bereits erwähnt, mit den verschiedensten Organisationen zusammen. Diese Organisationen sind heute sehr wohl in der Lage, ihre Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung auch ohne Koordination der Gleichstellungskommission zu tätigen. Die Mehrheit der Stawiko ist der Ansicht, dass die Gleichstellung der Geschlechter nur durch langfristige gesellschaftspolitische Veränderungen zu erreichen ist. Die Gleichstellungskommission kann aus unserer Sicht diesen Prozess nicht relevant beschleunigen. Der Staat wird ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert – bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen. Der Rat muss deshalb auch den Mut aufbringen, themenbezogene Aktivitäten abzuschliessen und die Ressourcen, in diesem Fall 100'000 Franken pro Jahr, für neue Aufgaben zu verwenden. – Die Stawiko stellt dem Rat deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage eingetreten und damit die Aktivitäten der Gleichstellungskommission nach acht Jahren abzuschliessen.

Peter **Rust** beantragt im Rahmen der CVP-Fraktionsmehrheit, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil wir entgegen der Regierung der Meinung sind, die Gleichstellung von Mann und Frau sei im Sinne der Bundesgesetzgebung verwirklicht. Dies war wohl auch die klare Meinung des Kantonsrats beim Verlängerungsbeschluss am 19. Dezember 2002 um weitere vier Jahre. Im Wesentlichen führten folgende Überlegungen zum Nichteintretensbeschluss. Im Bericht des Regierungsrats wird zur Weiterführung der Kommission ausgeführt, die tatsächliche Weiterführung sei verbunden mit einem umfassenden, langfristigen Wandlungsprozess. Die Umsetzungsphase für die Gleichstellung sei komplexer als bisher angenommen und werde zur Daueraufgabe und zu einem integralen politischen Anliegen, das alle Bereiche unserer Gesellschaft betrifft.

Mit dieser Umschreibung wird von der Regierung weit über das Ziel einer Gleichstellung von Mann und Frau hinaus geschossen. Mit dem vorliegenden KRB wird nämlich versucht, den Kernauftrag auf andere Problemkreise in unserer Gesellschaft

auszudehnen, und das ist ordnungspolitisch falsch. Der Vizepräsident der Gleichstellungskommission, Jean Gügler, hat in unserer Fraktion über die bisherige Tätigkeit referiert und auch künftige Projekte vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit darf positiv vermerkt werden, dass die Gleichstellung in unserem Kanton gefördert und breite Kreise in der Gesellschaft für dieses Anliegen nachhaltig sensibilisiert wurden. Trotzdem hat man bei den geplanten Projekten den Eindruck, die Gleichstellungskommission suche für die Zukunft ein neues Betätigungsfeld. So wurde als Beispiel angeführt, auch in Bezug auf Männergleichstellung bestehe nun Handlungsbedarf. Was bedeutet diese Erkenntnis? Nachdem jetzt die Frauen gleichgestellt sind, sieht man nun künftig im gegenseitigen Hochschaukeln von Rechten für Mann und Frau eine neue Aufgabe. Die Kommission verknüpft freigiebig weitere Themen wie Familienfragen, die Berufswahl usw. mit dem Thema Gleichstellung. Der Gewerbeverband bezieht heute über die Kommission Gleichstellung namhafte Beiträge zur Lehrlingsförderung. Gut für das Gewerbe, aber gerade die Förderung bei der Berufswahl ist primär eine Kernaufgabe von Verbänden. Nur noch am Rande haben solche Unterstützungen mit der Beseitigung von Ungleichheiten bei Mann und Frau etwas zu tun. Wenn heute argumentiert wird, alle andern Kantone führen immer noch Gleichstellungs-Einrichtungen, muss entgegengehalten werden, dass der Kanton Zug – wie üblich als einer der ersten Kantone – ein Gleichstellungsbüro eingesetzt hat. Mit der vierjährigen Nachfolgekommission ist die damals gestellte Aufgabe umfassend umgesetzt worden. Hier darf auch bemerkt werden, dass kein anderer Kanton ein derart umfangreiches Sozialeinrichtungsprogramm unterhält wie der Kanton Zug. Sollten sich in Zukunft neue Probleme bei der Gleichstellung ergeben, verbleibt immer noch das eidgenössische Gleichstellungsbüro. Zug darf als Geberkanton auch einmal ein Zeichen setzen, dass wir zum Sparen gezwungen sind und nach Erfüllung einer Aufgabe eine unnötig gewordene Institution aufheben.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass wir es alle wissen: Die rechtliche Gleichstellung ist schon seit einiger Zeit gesetzlich verankert, doch die tatsächliche funktioniert in einigen Punkten noch immer nicht. Deshalb kann sich die Mehrheit der FDP-Fraktion hinter die Vorlage stellen, die Gleichstellungskommission im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Jedoch ist die FDP gegen eine Verlängerung auf sechs Jahre, wie von der Kommission vorgeschlagen. Sie möchte am Vorschlag der Regierung festhalten und spricht sich für eine Verlängerung von vier Jahren aus, damit man dann wieder die Möglichkeit hat, das Thema neu anzuschauen und zu diskutieren.

Nun noch einige persönliche Gedanken als Mitglied der vorberatenden Kommission zu diesem Thema: Was ist das Ziel der Gleichstellungskommission? Sybilla Schmid Bollinger, Präsidentin der Kommission, hat es in etwa so definiert: «Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Prozess und somit ständigen Veränderungen unterworfen. Deshalb muss dieses Thema im Bewusstsein der Gesellschaft bleiben und die Sensibilisierung ist und bleibt nach wie vor äusserst wichtig.» Und genau hier möchte die Votantin anknüpfen. Als erstes müsste man den Namen der Kommission ändern in z.B. «Chancengleichheit zwischen Frau und Mann» – aber das ist nicht Sache des Kantonsrats. Wir dürfen keinen Geschlechterkampf führen, sondern sind aufgefordert, eine Geschlechterdemokratie zu fördern. Zwischen Frauen und Männern bestehen biologische und soziale Unterschiede; Erstere muss man berücksichtigen, Letztere beseitigen. Eine echte Gleichstellung ist erst dann erreicht:

- Wenn eine durchschnittlich begabte Frau die gleichen Möglichkeiten hat wie ein durchschnittlich begabter Mann.

- Wenn Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern selbstverständlich ist und Frauen für gleichwertige Leistungen nicht 20 % weniger verdienen.
- Wenn eine Karriere für Frauen mit Familie kein Hindernislauf mehr ist.
- Wenn Männer auch die Möglichkeit erhalten in einem Teilzeitjob Verantwortung zu übernehmen.
- Wenn auch Väter mit gutem Gewissen Hausmänner sein dürfen.
- Wenn Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht mehr der letzte Ausweg für Männer – als Schrei der Verzweiflung – sein muss.
- Wenn auch Männer wagen, körperliche Gewalt, die ihnen Frauen zufügen, zu thematisieren. Wir konnten ja alle in den letzten Tagen unter anderem in der Zuger Zeitung lesen und am Dienstag in 10 vor 10 hören, dass im Falle von häuslicher Gewalt, bei jedem zehnten Fall ein Mann betroffen ist.

Für all dies müssen wir sensibel bleiben. Die Zusammensetzung unserer Bevölkerung ändert sich ständig und somit werden wir auch immer wieder von neuem mit anderen kulturellen Lebensweisen und Ansichten konfrontiert. Diesen müssen wir uns stellen. Die Beispiele zeigen, Gleichstellung darf nicht auf Frauenfragen reduziert bleiben, und hier gibt es sehr viele Einsatzmöglichkeiten für die Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit anderen Gremien. Die Kommission ist ja bereits aktiv geworden z.B. mit dem Projekt «Männer im Spagat – Zerreissprobe zwischen Familie und Beruf». Das Echo auf diese Veranstaltungen hat gezeigt, dass diese Themen Männer und Frauen beschäftigen. Weiter müssen wir daran arbeiten gute Tagesstrukturen für Familien, welche dies wünschen und benötigen, zu schaffen, d.h. familienergänzende Betreuung oder Tagesschulen einzurichten.

Abschliessen möchte Regula Töndury mit einer Aussage von Walter Hollenstein, Professor am Institut für Geschlechter- und Generationenforschung an der Uni Bremen: «In der Schweiz gilt es noch immer als Aufgabe der Frauen, die unterschiedlichen Lebenswelten von Familie und Erwerbstätigkeit zusammenzubringen. In der Vereinbarkeitsfrage von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein Perspektivenwechsel notwendig, der die Männer in die Vereinbarkeitsfrage ebenso sehr einbezieht wie die Frauen.» – Hier gibt es noch immer Handlungsbedarf, und die Gleichstellungskommission ist die geeignete Koordinationsstelle dafür. Mit dem jährlichen Kredit von 100'000 Franken arbeitet die Kommission im Übrigen sehr kostengünstig. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage im Sinne des Regierungsrats mit einer Geltungsdauer von vier Jahren.

Beat Stocker hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Weiterführung der Kommission ist. Eine Verlängerung und Aufrechterhaltung dieser Kommission drängt sich überhaupt nicht auf, da die meisten Anliegen bereits erfüllt werden oder im Gesetz verankert sind. Die heranwachsende Generation von jungen Frauen und Männer leben bereits die Gleichberechtigung unter den Geschlechtern. Wer an der Universität Zürich studieren kann, ist privilegiert. Der Anteil der studierenden Frauen an der Uni Zürich betrug im Wintersemester 2005/06 55,7 %. Das zeigt, dass die jungen Frauen finanzielle Möglichkeiten haben und gute Noten an der Grundschule bekommen haben. Die jungen Mädchen sind längst selbstbewusst genug und haben öfters ganz genaue Zukunftsperspektiven vor sich. Das Angebot an kantonalen, gemeindlichen und privaten Hilfestellen ist im Sozialhilfeverzeichnis aufgeführt. Es gibt genügend Stellen, an die sich Benachteiligte wenden könnten. Einzelne sinnvolle Projekte können weiterhin punktuell von der Direktion unterstützt werden. Die SVP-Fraktion will keine staatlich verordnete Gleichschaltung von Mann und Frau. In der Schweiz gibt es genügend Freiheiten, um sich beruflich und privat so zu entwickeln,

wie man es wünscht. Der Prozess für Gleichberechtigung beider Geschlechter ist bereits so stark fortgeschritten, dass er nicht noch mit einer Kommission künstlich am Leben erhalten werden soll, um womöglich dann noch herauszufinden, dass mittlerweile die Männer ihre Gleichberechtigung erlangen müssen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Käty Hofer weist darauf hin, dass Gleichstellung nicht Gleichmachung ist. Es kann kein Ziel sein, dass Männer und Frauen alle gleich werden. Es kann auch nicht Ziel der Gleichstellung sein, dass Frauen und Männer alle das Gleiche machen. Gleichstellung ist Chancengleichheit. Niemand, kein Mann und keine Frau, darf auf Grund des Geschlechts diskriminiert werden. Und genau diesen Zustand haben wir heute noch. Seit 25 Jahren – eine lange Zeit – haben wir den Auftrag aus der Bundesverfassung und dem Gleichstellungsgesetz, diese durchzuführen. Die gesetzliche Gleichstellung haben wir fast erreicht. Es gibt aber noch einige Punkte, die geklärt werden müssen. Etwas ganz anderes ist die tatsächliche Gleichstellung. Wir haben zwar das Gesetz, das die Diskriminierung verbietet, aber dieses Ziel ist bei Weitem noch nicht erreicht.

Zu Bildung und Beruf. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen heute in der Schweiz noch einen tieferen Bildungsstand haben als die Männer. Die berufliche Stellung der Frauen ist durchschnittlich eine tiefere als die der Männer. Das begründet sich daraus, dass die Frauen noch ein Defizit in der Bildung haben, mehr Teilzeitarbeit leisten und familienbedingte Berufsabsenzen haben. Tieflohnbranchen sind fast durchwegs auch Frauenberufs-Branchen. Frauen sind häufiger von Armut betroffen, erwerbslos und arbeiten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Männer und Frauen arbeiten unter dem Strich gleich viel. Aber Männer machen mehr bezahlte Arbeit, Frauen mehr unbezahlte. Und die bezahlte Arbeit der Männer ist besser bezahlt als die der Frauen. Die Votantin stützt sich bei diesen Zahlen auf das Bundesamt für Statistik – sie sind also nicht aus der Luft gegriffen. In der Privatwirtschaft beträgt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen 21 %. In der Bundesverwaltung 10 %. Und wenn wir gleichwertige Arbeit vergleichen zwischen Männern und Frauen, beträgt der Unterschied 12 bis 20 %. Es ist also keineswegs so, wie Peter Rust gesagt hat, dass wir die Gleichstellung tatsächlich verwirklicht haben. Für Käty Hofer wäre es allein schon dieser Punkt wert, die Gleichstellungskommission weiter zu führen.

Zur Politik. Auch im neuen Regierungsrat werden wir ein Verhältnis von 6 : 1 zwischen Männern und Frauen haben. Für den Kantonsrat hat die Votantin die Quote nicht ermittelt, das können Sie dann bei der ersten Sitzung am 21. Dezember tun.

Zur Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Dies ist im Unterschied zu den erwähnten Punkten eindeutig ein Männerthema. Nur ein kleiner Teil der Männer arbeitet Teilzeit. Der Anteil der Männer an der Familienarbeit ist sehr klein. Für Käty Hofer ist das eine Diskriminierung der Männer. Sie haben schlicht weniger Möglichkeiten als die Frauen, sich in der Familie zu engagieren. Das muss in den nächsten Jahren ein Kernpunkt sein für die Gleichstellungskommission, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu fördern. Wir müssen aber auch in die Zukunft schauen. Wir haben alle gelesen, was die Gleichstellungskommission in der Vergangenheit gemacht hat. Es werden sich punkto Gleichstellung auch neue Fragen stellen, die jetzt noch nicht angesprochen worden sind. Wie erwähnt ist der heutige Zustand so, dass die Frauen einen tieferen Bildungsstand haben als die Männer. Der Vorredner hat es angetönt: Die Frauen holen auf. Stellt sich die Frage, ob wir in ein paar Jahren damit konfrontiert werden, dass wir die Männerbildung fördern müssen, weil die

Frauen die Männer überholt haben. Wer schaut dann hier dazu, wenn wir die Gleichstellungskommission nicht mehr haben? Ein anderes Szenario: Die Primarschule wird weiblich. Nicht die Kinder, aber die Lehrpersonen. Hier stellt sich die Frage, ob das ein Nachteil für die Kinder ist, wenn sie nur weibliche Lehrpersonen haben. Auch dieses Problem muss in Zukunft angeschaut werden. Wir dürfen uns nicht nur auf die heutigen Fragen beschränken, sondern müssen auch die Entwicklung in Betracht ziehen, wie sie sich darstellt.

Wenn die Stawiko diese Arbeit anderen Organisationen überlassen will, ist das gut und recht. Aber die anderen Organisationen haben punkto Gleichstellung keine Koordination. Jede arbeitet unabhängig in ihrem eigenen Teilgebiet. Nötig ist aber eine umfassende Beurteilung dieses Gebiets. Jemand muss den Überblick behalten und brennende Punkte lokalisieren. Und wenn die Frauenzentrale genannt wird: Auch sie arbeitet nicht gratis!

Für die SP-Fraktion ist die Gleichstellungskommission nach wie vor dringend nötig. Frauen und Männer werden diskriminiert auf Grund ihres Geschlechts bei uns im Kanton Zug. Und solange das so ist, brauchen wir die Kommission.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nicht mehr aufzählen, wo Gleichstellung noch nicht erreicht worden ist – das ist allen bekannt. Sie möchte eher die Frage aufwerfen, ob nicht das bis jetzt betreffend Gleichstellung Erreichte schon wieder am Schwinden ist. Dazu ein paar Beobachtungen und Gedanken.

Junge Männer treten wieder vermehrt als Macho auf, Frauen unterwerfen sich entsprechend häufiger – und dies auch bei jungen Leuten urschweizerischer Abstammung. Es ist aber nicht die Tatsache, dass Männer und Frauen halt unterschiedlich sind oder dass Gleichstellungskommissionen ihrem Auftrag nicht nachkommen. Tatsache ist, dass sich das ganze Verkaufsgewerbe und auch die Wirtschaft wieder auf ein traditionelles Rollenverständnis beruft, die Modebranche bewusst den Körper der Frau in den Mittelpunkt stellt, im Arbeitsmarkt Teilzeitstellen vermehrt am Schwinden sind.

Ein anderer Gedanke: In einer Zeitschrift, die sich als modernste Frauenzeitschrift in unserem Lande sieht, wurde die Rolle der Hausfrau und Mutter hochgejubelt und modern hingestellt. Dafür nahm man Beispiele von Frauen, die nun, nach getaner Arbeit in der Wirtschaft (meistens in Kaderpositionen) mit fast 40 Jahren das «Glück des Lebens» gefunden haben und nur noch Mutter und Hausfrauen sein und ihre Kinder in jeglicher Art und Weise zu Genies puschen wollen. Dazu braucht es halt den hundertprozentigen Einsatz der Mutter. Auch die Medien tragen das Ihre bei.

Ein weiterer Gedanke, speziell für Peter Rust. Kennen Sie die Realität in der Bildungslandschaft? Immer mehr und mehr sind Mädchen und Frauen an Gymnasien und Universitäten an der Überzahl. Stimmen die Bildungsinhalte in den Schulen für die Buben überhaupt noch? Hat da nun für die Buben eine Benachteiligung statt gefunden? Sollte man das nicht einmal angehen? – Und ein letzter Gedanke: Hat die Frage der Gleichstellung in der Wirtschaft überhaupt noch Platz, wo Zeit und Energie sich vor allem um die Frage der Wirtschaftlichkeit, des Ertrags, des Gewinns dreht und sozialpolitische Fragen gar keinen Platz mehr haben?

Das sind einfach ein paar Themen, welche die Votantin aufhorchen lassen. Sie zeigen auf, dass Gleichstellung immer ein Thema bleiben wird. Mit einer Sensibilisierung können und müssen solche Themen und viele andere immer wieder aufgegriffen werden. Die Gleichstellungskommission hat in den letzten Jahren verschiedene wichtige Themen aufgenommen und sie öffentlich gemacht. Dass sie dabei mit Dritten zusammenarbeitet, ist der Auftrag vom Kanton, denn sie brauchen ja dazu Fach-

gremien. Natürlich könnte man sagen, dass all die erwähnten Themen von einzelnen Institutionen aufgenommen werden könnten. Aber ob dies dann auch wirklich gemacht wird, oder die nötigen Finanzen, Personalstellen und Ressourcen und Zeit dazu vorhanden wären, bezweifelt Anna Lustenberger sehr. Gemeinsam kommt man doch immer weiter, lässt sich manches realisieren, was alleine nicht möglich ist. Die Gleichstellungskommission übernimmt sozusagen ein Schlüsselfunktion, da nebst den Parteien all die wichtigen Organisationen, dies sich mit der Thematik Gleichstellung beschäftigen müssen, in der Kommission vertreten sind. Es macht daher auch Sinn, diese Kommission in gleicher Art und Weise weiterzuführen. Erwähnenswert ist auf jeden Fall auch das Sekretariat dieser Kommission. In all den Jahren wurde dies von der gleichen Person geführt. Da wurden wichtige Kontakte aufgebaut, ein grosses Wissen erarbeitet und Projektarbeiten effizient erledigt. Dies nun alles mit einem negativen Entschied aufzulösen, wäre ein Verlust für den Kanton, für die Gesellschaft, für all die Aufgaben, die noch anstehen und auch für die zukünftige Generation. Gleichstellung von Mann und Frau wird ein Gesellschaftsthema bleiben. Manchmal stärker, manchmal weniger stark. Gegen diese Ungerechtigkeiten zu kämpfen, erachtet die Votantin als Auftrag der Politik. Und heute geht es um Ungerechtigkeiten bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann. Und diese müssen immer wieder thematisiert werden. Das ist der Hauptauftrag für die Gleichstellungskommission. – Die AF ist daher für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Antrag der Kommission für sechs Jahre zustimmen. Die Votantin bittet den Rat, ebenfalls für die Weiterführung der Kommission zu stimmen.

Arthur **Walker** wollte eigentlich ein ganz anderes Votum halten. Die Argumente waren gesammelt und aufgelistet, die Gedanken waren geordnet und in sinnvolle Sätze gefasst. Und doch hat er sich dann entschieden, einen anderen Weg zu beschreiten. Weshalb? Die Grundlagen für die Kommissionsarbeit sind durch den Verfassungsauftrag auf Bundesebene und durch den Aufgabenbeschrieb seitens des Regierungsrats auf kantonaler Ebene gegeben. Darüber und dass die Kommission ihre Arbeit erfolgreich, effizient und seriös geleistet hat, geben die Berichte des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission sowie die alljährlichen Rechenschaftsberichte umfassend und detailliert Auskunft. Den gesellschaftlichen Zusammenhang, die Ziele und die Notwendigkeit der Kommission nochmals in diesem Votum aufzulisten, scheint müsig, da Arthur Walker davon ausgeht, dass der Rat sich ebenso seriös informiert hat.

Wie ist es nun möglich, dass die Meinungen über den Sinn der Kommission für die Gleichstellung von Frau um Mann derart auseinander driften? Wie ist es möglich, dass beispielsweise in der Stawiko positive Aspekte in Gegenargumente umgewandelt werden können? Das mag einerseits darin liegen, dass der Begriff «Gleichstellung» Abwehrreaktionen auslöst. Diese Begründung ist aber zu einfach und wird der Sache und den Kritikern nicht gerecht. Bei der vorliegenden Thematik handelt es sich um eine gesellschaftliche Frage. Hier spielen Rollenbilder, Tradition und Veränderung, Werte und Wandel die entscheidende Rolle. Es geht um Beruf, Wirtschaft, Familie, Arbeitsteilung, Image, Stellung innerhalb unserer Gesellschaft und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen. «Die tatsächliche Gleichstellung ist verbunden mit einem umfassenden, langfristigen Wandlungsprozess», schreibt der Regierungsrat. Gesellschaftsfragen werden immer aufs Neue und immer wieder anders gestellt. Diesen Fragen muss sich auch die Zuger Politik stellen. Diese Fragen müssen es uns auch Wert sein, seriös und koordiniert anzugehen.

Wer kann diese Fragen besser angehen als diese Kommission? Wer kann diese Fragen effizienter beantworten, wichtige Impulse geben, für weniger als ein Zehntel Promille unseres Staatshaushaltes den Gesellschaftsfragen das notwendige Gewicht geben? Die Kommission fördert die Familienfreundlichkeit, was Vätern, Müttern und Kindern zugute kommt. Sie setzt sich dafür ein, dass die Ressourcen der Frauen wieder vermehrt auch der Wirtschaft zufließen. Sie vernetzt, arbeitet zusammen mit Parteien und Organisationen, geht zusammen mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Männern und Frauen anstehende Gesellschaftsfragen pragmatisch und zielgerichtet an. Die Kommission ist nötig, um immer wieder Anstösse und Impulse zu geben und zu sensibilisieren, wie den Aufgabenstellungen und Problemen begegnet werden kann. Beziehen Sie diese Gedanken und Argumente bei Ihrem Entscheid mit ein. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zu, damit die Projekte wie «Umdenken fördert Horizonte» und «Fit für Familien» nicht auf halber Strecke stecken bleiben!

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass Käty Hofer einige Argumente herangezogen hat, die unfair und unrichtig sind. Beispielsweise die Politik. Der Votant kann ankündigen, dass die FDP-Fraktion in der nächsten Legislatur aus zehn Männern und zehn Frauen besteht. Wir haben also unsere Aufgabe erfüllt. Bei der SP muss dieses Problem auch ohne Gleichstellungskommission gelöst werden. Was die Bildung betrifft, haben wir jetzt wiederholt gehört, dass einerseits an der Hochschule – speziell an der Uni Zürich – der Anteil der Studenten zu 55 % weiblich ist. Auch am Gymnasium sind die Mädchen in der Überzahl. Bei der Freiwilligenarbeit wehrt sich Rudolf Balsiger vehement gegen das wiederholt vorgebrachte Argument, dass sich mehr Frauen engagieren. Wenn er die Tixi-Organisation sieht, sind von 180 Chauffeuren gerade mal drei Frauen dabei. Und das ist eine Organisation, wo nichts bezahlt wird. Wenn er an die Feuerwehren denkt, so liegt dort der Anteil an Frauen unter 10 %. Auch da gibt es keinen Lohn und keine Sitzungsgelder. Sobald es aber in den Sozialbereich geht oder zu den Hilfsorganisationen im kirchlichen Bereich, werden Sitzungsgelder bezahlt – und das nicht zu knapp. Dort sind die Frauen tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis vertreten. Aus diesen Gründen beantragt der Votant, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Andrea **Hodel** meint, dass gerade solche Voten aufzeigen, dass es diese Gleichstellungskommission noch braucht. Wenn sie Rudolf Balsiger oder Beat Stocker zuhört, kann sie nichts anderes als überzeugt sein, dass wir unsere Aufgabe weiterführen müssen. Wenn dann Rudolf Balsiger den Frauenanteil in der FDP-Fraktion erwähnt, so darf sie als Präsidentin der Frauengruppe sagen, dass es wahrscheinlich ein grosser Erfolg der Frauengruppe ist, dass wir so vertreten sind. Wenn er von der Feuerwehr spricht, möchte Andrea Hodel daran erinnern, dass die Feuerwehr Frauen während Jahrzehnten nicht aufgenommen *hat*. Jetzt tut sie es und jetzt sollten wir sofort alle mitmachen!

Noch ein Wort zu den Finanzpolitikern in unserem Rat. Wir werden wesentlich mehr Geld ausgeben, wenn wir die Projekte in den Verwaltungen weiterführen müssen, als wenn wir es über diese Kommission mit limitiertem Budget tun. Bitte stimmen Sie zu!

Monika **Barmet** macht folgendes kurzes Fazit zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss: Vieles ist besser geworden, Manches noch nicht. Verschiedene Publikatio-

nen zeigen Fortschritte auf – diese wurden nur dank vielfältiger Anstrengungen erreicht. Gleichstellungsschritte auf Gesetzesebene sind aber nicht gleichbedeutend mit Fortschritten im Alltag. Mit verschiedenen Aktionen und Kampagnen für unterschiedliche Zielgruppen hat die Gleichstellungskommission auch im Kanton Zug eine breite Öffentlichkeit über das Thema informiert und sensibilisiert. Die Lebenssituationen von Frauen und Männer sind komplexer und vielfältiger geworden, die verschiedensten Bedürfnisse müssen respektiert werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, familiärer Situation. Für diesen gesellschaftlichen Wandel sind das Engagement und das Bewusstsein von allen nötig. Wir müssen Perspektiven schaffen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Deshalb müssen Anstrengungen auch im Kanton Zug gemacht werden – die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann soll diese Aufgabe weiterhin übernehmen, denn es braucht ein Engagement für die Chancengleichheit im Bildungssystem, in der Wirtschaft, in der Politik und in der Familie, für Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem auch zur Entlastung der vie beschäftigten Männer! Dieses Engagement bringt mehr Lebensqualität für alle. – Unterstützen Sie den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats zur Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann! Nicht alles kann und soll gleich sein – gleichwertig aber sehr wohl. Diese Forderung muss in Diskussion bleiben und ist somit eine gesellschaftliche Daueraufgabe.

Barbara **Strub** möchte dem Rat zum Schluss noch mit einem Beispiel zeigen, worum es in der Frage der Gleichstellung heute noch geht. Ein junges Paar mit Kindern teilt sich die Familien- und Erwerbsarbeit. *Er* reduziert seine Erwerbstätigkeit auf 80 % und wird dafür geachtet. Wenn er auf 60 % reduziert, wird er schon als Waschlappen taxiert. Wenn die Frau trotz Familienarbeit mit 60 %-Pensum ausserhalb arbeitet, wird das gerade noch akzeptiert. Wenn sie hingegen auf 80 % erhöht, wird sie als Rabenmutter eingestuft. Eine Gleichstellung ist in unseren Köpfen noch nicht vollzogen. Wenn Sie auch so denken, treten Sie ein auf die Vorlage!

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass im Stawiko-Bericht der lapidare Satz steht: «Die tatsächliche Gleichstellung ist noch nicht erreicht.» Das wurde verschiedentlich auch von Votantinnen und Votanten bestätigt. Wir wissen es, das lässt sich nicht wegreden: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist noch nicht durchwegs erreicht. Frauen verdienen immer noch um die 20 % weniger für die gleichwertige Arbeit. Das ist keine Gleichstellung. Wir wissen auch, dass Führungspositionen in der Wirtschaft nur von wenigen Frauen besetzt sind. In einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung stand kürzlich, dass etwa 13,8 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Das ist die Seite, wo Frauen benachteiligt sind.

Nun zu den Männer. Und es ist nicht so, dass die Gleichstellungskommission neue Aufgaben gesucht und jetzt plötzlich gemerkt hat, dass auch Männer oder Knaben benachteiligt sein könnten. In der Schule haben die Knaben in den ersten Schuljahren sehr häufig Lehrerinnen und keine Lehrer mehr. Es ist die Frage aufgetaucht, ob dadurch diesen Knaben ihre Identifikationsfigur fehlen könnte. Denn wir wissen es: Auch in den Familien müssen wir uns manchmal zufrieden geben mit der vaterlosen Gesellschaft. Denn die Männer sind noch zu oft mit ihrer Karriere beschäftigt. Auf ihnen lastet die Vorstellung des Alleinernährers. In «Zuger Gewerbe aktuell» konnte man im September 2006 den Titel «Männer – nicht mehr nur Berufsmann und Ernährer, sondern auf der Suche nach etwas anderem» lesen. In diesem Zerrissensein

zwischen den steigenden Anforderungen von Berufs- und Familienpflichten sind Männer eben oft im Spagat.

Die Direktorin des Innern hat jetzt einiges angesprochen, wo nicht die rechtliche, sondern die tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Was kann nun eine Kommission für die Gleichstellung hier bewirken? Sie kann sensibilisieren, ein Thema aufgreifen, eine Plattform bieten zur Diskussion. Die Veranstaltungsreihe «Männer im Spagat» wurde bereits erwähnt. Die Gleichstellungskommission hat anfangs 2005 in einer Woche mit mehreren Veranstaltungen dieses Themas aufgegriffen und Diskussionsforen und Vorträge angeboten. Sie war überrascht, dass dieses Thema ein so grosses Echo hervorrief. Etwa 300 Personen nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Das Thema ist also aktuell. Die Kommission kann die Chancengleichheit für Männer und Frauen fördern. Sie kann beispielsweise mit der Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung» die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Sie kann mit dem Projekt «Umdenken öffnet Horizonte» bei der Berufswahl die Clichévorstellungen etwas verändern. Sie hat soeben mit einem gut besuchten Vortrag zur Work/Life-Balance Akzente gesetzt, was vor allem die Männer interessieren dürfte. Sie hat Familienfreundlichkeit generell zum Thema gemacht als einen wichtigen Standortfaktor für die Zukunft auch in unserem Kanton.

Was geschieht, wenn die Kommission nicht mehr existiert? Es wäre kein roter Faden mehr da. Es gäbe vielleicht unkoordinierte Projekte. Sicher wären Rückschritte oder eine Stagnation bei der Gleichstellung zu erwarten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit würden einzelne Projekte teurer. Nur schon deshalb, weil keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr geleistet wird wie jetzt von der Kommission. Es würde auch ein Ansprechpartner für Anfragen fehlen, weil auch kein Sekretariat mehr da wäre. In den anderen Kantonen ist es so, dass fast ausnahmslos professionelle Fachstellen bestehen oder eine Kommission. Grosses Städte haben zudem noch Büros oder Gleichstellungs-Fachkommissionen. Es ist schlichtweg nicht einzusehen, weshalb im Kanton Zug für diese Aufgabe nicht Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Schliesslich wurde sogar von der Stawiko erwähnt, dass die faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Brigitte Profos fasst zusammen: Die faktische Gleichstellung ist in verschiedenen Gesellschaftsbereichen nicht erreicht. Die Kommission kann in diesen Bereichen sensibilisieren und motivieren. Sie kann Massnahmen einleiten und eine Plattform für fruchtbaren Austausch bieten. Sie arbeitet effizient und kostengünstig. Wir sind mit den anderen Kantonen in guter Gesellschaft – alle Zentralschweizer Kantone haben eine Kommission. Die Direktorin des Innern bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, den Nichteintretensantrag abzulehnen, die Kommission im bisherigen Rahmen mit ihrem bisherigen Auftrag weiterzuführen und wie das auch in unserer Kantsverfassung vorgegeben ist, die tatsächliche Gleichstellung weiter zu fördern. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag für eine vierjährige Dauer fest. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen ihr in der Fassung der Regierung zu!

- Der Rat beschliesst mit 37 : 33 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1442.4 – 12220

§ 6

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, die Geltungsdauer des Beschlusses bis 31. Dezember 2012 zu beschränken; die Regierung beantragt eine Geltungsdauer bis 31. Dezember 2010.

- Der Rat schliesst sich mit 47 : 18 Stimmen dem Regierungsantrag an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es mit der Fassung der Regierung nur 400'000 Franken kosten wird und somit nur eine Lesung gibt. Wir kommen somit bereits zur Schlussabstimmung.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 38 : 29 Stimmen zu.

1059 POSTULAT VON BAARER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN
BETREFFEND VERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG IN BAAR-INWIL
IM RAHMEN DES PROJEKTS TANGENTE NEUFELD

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1441.2 – 12238).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Problematik mit Hochspannungsleitungen bekanntlich vor allem in den Gemeinden Hünenberg und Baar ein Dauerthema ist. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des generellen Projektes Tangente Neufeld haben mehrere Baarer Mitglieder des Kantonsrats ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, im Rahmen der Planung eine Erdverlegung der Leitung zu prüfen. Der Votant dankt der Regierung für die rasche Antwort. Es war nie die Absicht, das Bauprojekt zu verzögern, im Gegenteil: Man wollte gerade mit dieser Frage zur Hochspannungsleitung rechtzeitig vorstellig werden und nicht Gefahr laufen, dass eine Überprüfung in einem späteren oder zu späten Zeitpunkt dann noch gemacht werden müsste. – Die CVP-Fraktion nimmt von der Antwort Kenntnis. Persönlich und als Mitmotionär ist Beat Villiger mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Er hat zwar Verständnis dafür, dass für diesen Betrag eine Verlegung nicht in Frage kommen kann und dass mitunter auch der Grundwasserschutz beachtet werden muss. Gemessen aber an den Kosten für das Strassenbauprojekt und den prognostizierten Verlegungskosten kann es sich bei dieser Aufwendung für die Prüfung des Postulats nur um eine sehr rudimentäre Angelegenheit gehandelt haben. Es wäre besser gewesen, man hätte dieses Postulat erheblich erklärt und dann im Rahmen der Bearbeitung des generellen Projekts vertieft angegangen. Der Votant ist mit dem Antrag der Regierung nicht einverstanden, die CVP-Fraktion aber schon.

Berty **Zeiter** kann sich den Argumenten ihres Vorredners anschliessen, möchte aber auch von Seite der AF die Gründe darlegen, warum wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären. Die Beantwortung durch die Baudirektion erfolgte nur auf der Basis von bereits vorhandenen Unterlagen, die keinerlei innovative Ansätze enthalten. In der ganzen Antwort wird kein einziges Mal Bezug genommen auf die im Richtplan vom Kantonsrat bejahten, zukunftsweisenden Planungsgrundsätze des Kapitels über elektrische Übertragungsleitungen. Die technischen Daten zeigen sogar technisch Unbedarften auf, dass die bereits jetzt nicht mehr eingehaltenen Grenzwerte der Hochspannungsleitung in Zukunft noch massiver überschritten werden. Dabei entsteht diese zusätzliche Belastung nicht durch die notwendige Stromversorgung im Kanton Zug, sondern durch die zunehmende Benutzung der Leitung für die internationalen Stromtransfers, also für den Stromhandel.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen (VFW), der sich mit der neuen Technologie der gasisolierten Leitungen (GIL) seit Jahren gründlich befasst, hat uns Baarer Kantonsrättinnen und Kantonsräten einen Brief mit bedenkenswerten Ergänzungen zur regierungsrätslichen Antwort zugeschickt. Zu Kapitel 3, wo Hürden für die unterirdische Verkabelung aufgezählt werden, verweist er darauf, dass eine Kombination des Erdwalls, der als Lärmschutz geplant ist, mit der Kanalführung der Hochspannungsleitung sehr wohl zu prüfen gewesen wäre. Die Stellungnahme des Vereins VFW zu den Folgerungen für das Projekt der Tangente Neufeld lautet wie folgt: «Erfahrungen können nur gemacht werden, wenn man bereit ist, neue Wege zu gehen. Die Betreiber setzen seit mehr als 50 Jahren auf den Freileitungsbau und verhindern Innovationen. Welche andere Industrie kann es sich erlauben, im Jahre 2006 eine 50 Jahre alte Technologie zu propagieren? (...) Dass die Betreiber über eine rechtskräftige Bewilligung verfügen ist unbestritten. Das Bundesgericht hat aber auch festgehalten, dass die Betreiber bei bestehenden Leitungen nicht auf Jahrzehnte hinaus eine Missachtung der Grenzwerte in Kauf nehmen dürfen, d.h. auch die Anwohner einer als "alt" taxierten Leitung haben ein Recht auf Schutz vor Elektrosmog.»

Die Votantin will auch einen Querverweis anbringen auf die kommende Beratung einer Richtplanänderung im Hinblick auf die Verkabelung der Hochspannungsleitung entlang der Autobahn A4 in Baar. Wir können doch nicht mit zwei Ellen messen: Dort, wo eine Hochspannungsleitung den Leuten in einer vornehmen Wohnlage die Aussicht stört, nehmen wir deren Anliegen ernst, aber hier, wo die Hochspannungsleitung direkt über Wohnblöcke führt und die Gesundheit etlicher darunter Wohnenden sehr direkt tangiert, vereiteln wir mit fadenscheinigen und wenig weitsichtigen Argumenten die Umsetzung der Richtplanvorgaben. – Die AF beantragt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit die Richtplan-Grundsätze innerhalb des Projektes Tangente Neufeld berücksichtigt werden.

Hans Peter **Schlumpf** kann den Optimismus seiner Vorrednerin bezüglich einer einfachen technischen Machbarkeit nicht ganz teilen. Aber dennoch ist es den Baarer Kantonsrättinnen und Kantonsräten nicht zu verargen, dass sie mit einem Vorstoss zur teilweisen Verlegung der Hochspannungsleitung im Bereich Baar-Inwil an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Verlegung von Hochspannungsleitungen in den Boden ist ein populäres Thema. Viele stellen sich das einfacher vor, als tatsächlich ist. Es ist auf jeden Fall baulich sehr aufwendig und teuer und bringt ausser dem Verstecken der Leitung noch nicht automatisch auch Vorteile. Wenn allerdings nun schon von Inwil den Berg hinauf eine neue Strasse gebaut werden soll, hat es einen gewissen Reiz, im Zuge dieser Bauarbeiten auch gleich die Starkstromleitung in den

Boden zu verlegen. Zumal die bestehende Leitung im Bereich Inwil weitherum sichtbar über einige Wohnblöcke hinweg führt. In diesem Fall ist aber den Überlegungen der Regierung uneingeschränkt zuzustimmen. Eine Verknüpfung eines allfälligen Projekts Verlegung Hochspannungsleitung mit dem Projekt Tangente Neufeld darf auf keinen Fall erfolgen. Warum?

Nicht nur ist das geplante Strassentrassee rund doppelt so lang wie die bestehende Freileitung. Der technische Mehraufwand und dessen Kosten wären unverhältnismässig hoch und die Eingriffe in die in diesem Gebiet sowohl am Hang wie in der Ebene sehr heikle Grundwasserhydraulik wären unverantwortlich und dessen Folgen erst noch ungewiss. Politisch wäre eine solche Verknüpfung eine massive planerische, technische und finanzielle Hypothek für das Projekt Tangente Neufeld, das es verdient, so rasch wie möglich umgesetzt zu werden. Die Tangente Neufeld ist nicht nur für das zugerische Berggebiet und die Gewerbebetriebe im Raum Inwil-Baar-Zug sehr wichtig, sondern vor allem auch als Entlastung des Zuger Stadtkerns. – Die FDP-Fraktion – inklusive der Baarer Kantonsräte und Kantonsräatinnen – stellt sich deshalb auf Grund der gemachten Überlegungen einstimmig hinter den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beni Langenegger weist darauf hin, dass die Hochspannungsleitung im Gebiet Neufeld-Inwil durch unverbautes Gebiet und Grundwasserschutzzonen mit modernen Grundwasserfassungen führt. Da er dieses Gebiet in- und auswendig kennt, hat er das Postulat nicht unterschrieben, weil dieser Leitungsabschnitt vom Neufeld bis Inwil wie erwähnt nicht über bewohntes Gebiet führt. Zudem teilt er die Meinung der Regierung, dass es falsch wäre, die Leitung in den Boden zu verlegen. Denn als direkt betroffener Landwirt muss er bei der Bewirtschaftungsweise bereits jetzt schon massive Einschränkungen in den Grundwasserzonen hinnehmen. Daher erachtet er es als falsch, die Grundwasserzonen neuen Belastungen wie der Erdverlegung der Hochspannungsleitung auszusetzen. Zudem wissen wir nicht, ob wir die Grundwasserzirkulation tangieren oder gar unterbrechen würden. Auch kennen wir die Auswirkung auf die Grundwasserqualität nicht. Verzichten wir auf solche Experimente und stimmen dem Antrag der Regierung zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären!

René Bär weist darauf hin, dass an der Planungskommissionssitzung Leute von der NOK und den SBB über die Hochspannungsleitung informierten. Was ihn beschäftigt ist, dass die NOK sagte, man könne mit ihr sprechen, um die Leitungen unterirdisch zu verlegen. Die SBB sagten, es sei für sie überhaupt kein Thema. Die Züge fahren oberirdisch, und somit sind auch die Leitungen oberirdisch zu führen.

Baudirektor Hans-Beat Uttinger: Wenn die Leitung acht Meter unter den Boden muss, nützt ein drei Meter hoher Wall nichts. – Die Hochspannungsleitung durch Baar hat 120 Kilovolt, resp. 132. Diese Hochspannungsleitung im Neufeld hat 380 Kilovolt. Bei der Sitzung, die René Bär erwähnt, ging es um 120 resp. 132. Bei 380 sieht die Sache ganz anders aus. – Im Übrigen beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 44 : 15 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1060 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 14. Dezember 2006